

## INHALT

1	ANLASS DER PLANUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....	2
2	LAGE IM RAUM .....	3
3	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / RAHMENBEDINGUNGEN .....	4
4	PLANUNGSGRUNDLAGEN UND ZIELVORSTELLUNGEN (GUTACHTERLICHER TEIL GEMÄSS § 17 ABS. 2 LPFLG).....	6
5	EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT .....	32
6	MASSNAHMEN DER LANDESPFLEGE .....	37
7	BILANZIERUNG UND FAZIT .....	47
8	PFLANZENLISTE UND PFLANZQUALITÄTEN.....	58

### Pläne:

- Biotop- und Nutzungstypenplan

## 1 ANLASS DER PLANUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Unmittelbarer Anlass zur Ausarbeitung dieses landespflegerischen Planungsbeitrages ist die Aufstellung des **Bebauungsplanes 'Am Linn'** der **Ortsgemeinde Olzheim**.

Die Planung sieht die **Ausweisung und Erschließung eines neuen Wohngebietes** vor.

**Zielsetzung und Aufgabe** des landespflegerischen Planungsbeitrages ist es vor allem, Natur und Landschaft nach den **Grundsätzen der Vermeidung neuer und der Verminderung vorhandener Beeinträchtigungen** im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, um einen Zustand zu erreichen, der den Zielen und Grundsätzen von Naturschutz und Landschaftspflege nach § 1 und § 2 Landespflegegesetz - LPfIG - entspricht.

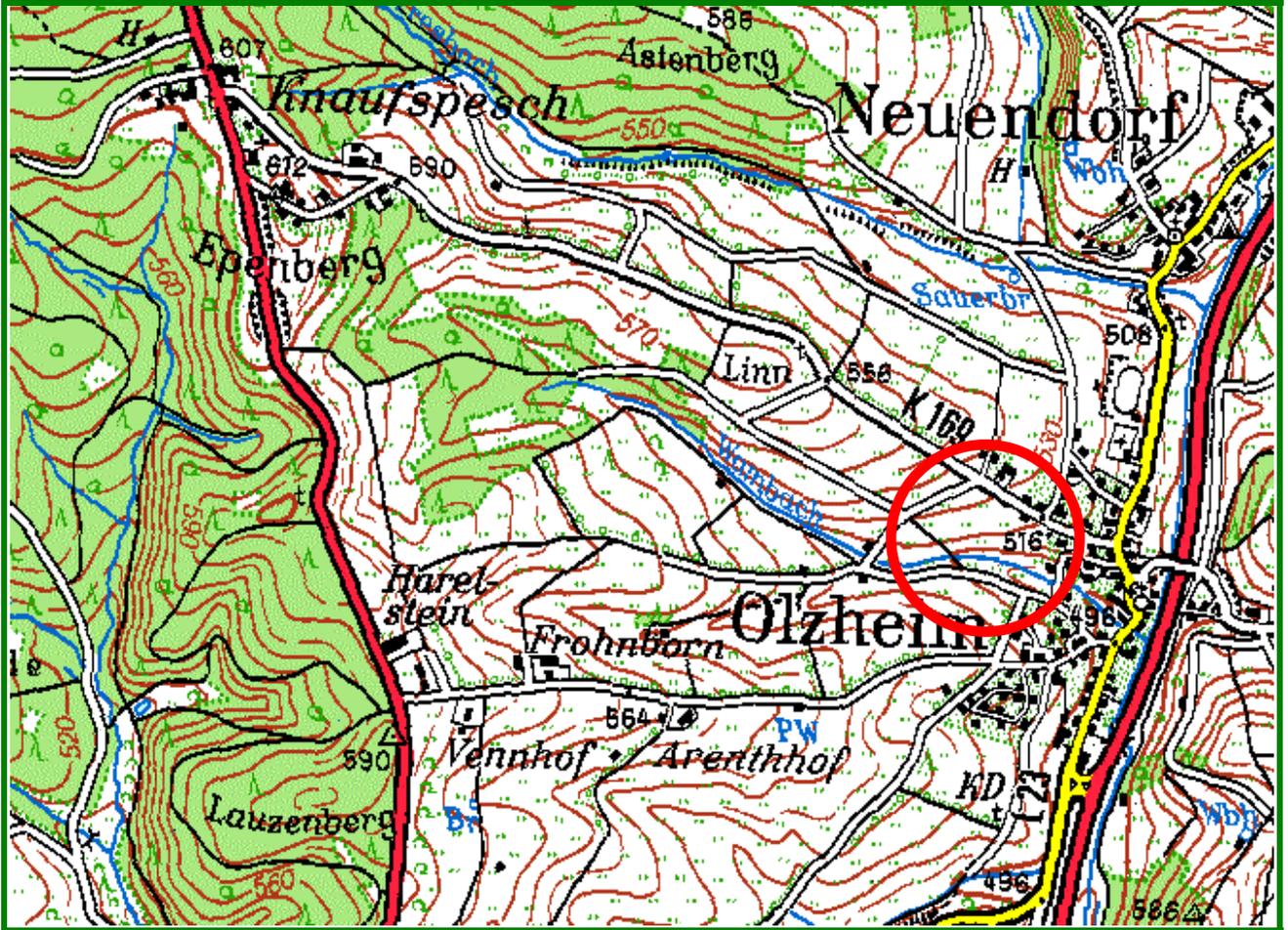
Weiterhin werden für die zu erwartenden, unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bzw. für Eingriffe in Natur und Landschaft entsprechende **Kompensationsmaßnahmen** getroffen.

Der landespflegerische Planungsbeitrag enthält **Angaben und landespflegerische Zielvorstellungen** (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 und 2 LPfIG), die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen sind.

Die im landespflegerischen Planungsbeitrag aufgeführten umweltschützenden Belange sind entsprechend § 1a Baugesetzbuch - BauGB - in der **Abwägung** zum Bebauungsplan zu berücksichtigen.

## 2 LAGE IM RAUM

Das **Plangebiet**<sup>1</sup> liegt im Nordwesten der Ortsgemeinde Olzheim, unmittelbar erschlossen durch die Kreisstraße K 169 (Knaufspescher Straße).



Lage des Plangebietes

(Auszug aus der topographischen Karte, unmaßstäblich)

<sup>1</sup> Mit 'Plangebiet' ist im folgenden nur das eigentliche zur Bebauung vorgesehene Gebiet gemeint.

### 3 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / RAHMENBEDINGUNGEN

Übergeordnete Planungen / Rahmenbedingungen	Vorgaben/ Darstellungen / Zielvorstellungen
Landesentwicklungsprogramm III (LEP III)	Kernraum des Arten- und Biotopschutz Nr. 10 'Schneifel / Duppacher Rücken' entlang der Nordwestgrenze des Plangebietes mit dem Ziel des 'Erhalts der großflächigen Waldlandschaft mit natürlichen Waldgesellschaften im Verbund mit extensiv genutzten Offenlandbereichen'. Lage im Erholungsraum (Grundsatz).
Regionaler Raumordnungsplan Region Trier (ROP)	gute Eignung für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung. Besondere Funktionen der Ortsgemeinde Olzheim: - Landwirtschaft - Erholung - (nur) Eigenentwicklung von Wohnen / Gewerbe (!)
Landschaftsrahmenplan Rheinland-Pfalz (Landschaft 21)	für das Plangebiet sind <u>keine</u> für den Natur- und Landschaftshaushalt relevanten Vorbehaltsflächen oder Vorrangbereiche (z.B. für den Arten- und Biotopschutz oder den Schutz des Landschaftsbildes) festgelegt
Landschaftsplanung VG	Zielvorstellungen der Potentiale: - Erhaltung des Offenlandcharakters (Karte 10 'Landschaftsbild / Erholung') - Vermeidung von Immissionen aufgrund der vorhandenen Kaltluftabflussrinne im 'Wambachtal' (Karte 9 'Klima / Luft') - Entwicklung von Windschutzhecken (Karte 9 'Klima / Luft') - 'Entfesselung' des 'Wambach' sowie Ausweisung von Uferstrandstreifen (Karte 7 'Oberflächengewässer')  Entwicklungskonzeption: - Begrenzung von Bauflächen aus ökologischen und gestalterischen Gründen entlang der derzeitigen Siedlungsgrenze ('Wambachring') (!) - Verbesserung des 'Wambach' (naturnaher Uferbewuchs, Renaturierung des Bachbetts, Schutzstreifen mind. je 5 m) - Entwicklung eines Mindestanteils 5 % naturnaher Elemente – entlang der K 169 sogar > 15 % - in den landwirtschaftlich genutzten Flächen (z.B. Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume) - Entwicklung 50 – 100 m breiter Extensiv-Grünländer beidseitig des 'Wambach' zur Schaffung von

	Pufferzonen sowie aus Gründen der Vernetzung (2. Priorität)
<b>Flächennutzungsplan VG</b>	wird z.Zt. aufgestellt
<b>Biotopkartierung Rheinland-Pfalz</b>	nicht betroffen
<b>Schutz von Flächen und natürlichen Bestandteilen nach §§ 18 - 22 LPflG (inkl. diesbezügliche Planungen)</b>	Naturpark 'Nordeifel'
<b>Pauschalschutz von Flächen nach § 24 LPflG</b>	Nass- und Feuchtgrünland (unmittelbar westlich angrenzend zum Plangebiet)
<b>Rote Liste der bestandsgefährdeten Biotoptypen<sup>2</sup></b>	'Rote Liste – Biotoptypen Rheinland-Pfalz': - Quellbachwald / Ufergehölz (entlang 'Wambach') 'Rote Liste – Biotoptypen Bundesrepublik Deutschland' <sup>3</sup> : - Gräben ('Wambach') - dörfliche / bäuerliche Siedlungsbereiche - Krautbestände und –säume (teilweise) - geschlossene Gehölzbestände
<b>Planung vernetzter Biotopsysteme</b>	Entwicklung des 'Wambach': - weitere Verbesserung der Wasserqualität - Entwicklung extensiver Nutzungen im Umfeld / Förderung extensiver Grünlandwirtschaft - Einschränkung intensiver Nutzungen, von denen Belastungen des 'Wambachs' ausgehen - Schaffung von Pufferzonen - Freihalten wertvoller Abschnitte von Störungen - Rückbau von Uferwegen - Bereitstellung von ausreichend breiten Uferstreifen zur Entfaltung einer ungestörten Verlagerung des 'Wambachs' - 'Entfesselung' des 'Wambach' - Zulassen von unbeeinflussten Sukzessionsabläufen biotoptypenverträgliche Nutzung der vorhandenen Grünlandflächen: - Verminderung der stofflichen Belastungen - Erhalt und Wiederherstellung eines Netzes landschaftstypischer Strukturen - Einschränkung des Wegenetzes

<sup>2</sup> Bushart, M.; u.a. (1989): Rote Liste der bestandsgefährdeten Biotoptypen von Rheinland-Pfalz. Mainz.  
Riecken, U.; u.a. (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. Bonn – Bad Godesberg.

<sup>3</sup> nur dann aufgeführt, wenn nicht bereits durch § 24 LPflG geschützt oder gemäß 'Rote Liste Rheinland-Pfalz' sicherungsbedürftig

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von Pufferzonen und Übergangsbereichen mit Einschränkung der Bewirtschaftungsintensität entlang des 'Wambach'</li> <li>- Anpassung der Nutzungsintensität (Düngung, Viehbesatz) an die ökologische Tragfähigkeit des Standortes</li> <li>- Aufbau eines Netzes unregelmäßig gemähter Flächen und Randstreifen</li> </ul>
<b>Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete / wasserrechtliche Festsetzungen und Bestimmungen</b>	<p>Überschwemmungsgebiete: nicht betroffen</p> <p>Wasserschutzgebiete: nicht betroffen</p> <p>Gewässer 3. Ordnung: 'Wambach'</p>
<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	nicht betroffen
<b>Gewässerstrukturgüte 2000 – 'Wambach'</b>	<p>Darstellung / Bewertung (Klassen) 'Gesamtbewertung': stark verändert (Klasse 5) – sehr stark verändert (Klasse 6)</p> <p>Handlungsmöglichkeiten: Abweichung um mind. 2 – 3 Klassen</p> <p>Gewässerabschnitt mit Verbau</p> <p>Unnatürlich tief bis sehr eingetieft<sup>4</sup></p> <p>Durchgängigkeit des Gewässers</p> <p>Ziele: Entwicklung einer unveränderten bis mäßig veränderten Gewässerstrukturgüte im Außenbereich (Klassen 1 – 3)</p>
<b>Sonstige</b>	Stromtrasse entlang der K 169

<sup>4</sup> hierdurch u.a. abflussbeschleunigende Wirkung

## 4 PLANUNGSGRUNDLAGEN UND ZIELVORSTELLUNGEN (GUTACHTERLICHER TEIL GEMÄSS § 17 ABS. 2 LPFLG)

Insbesondere im Hinblick auf den Vollzug der Eingriffsregelung (vergl. Kap. 5) ist eine **Beurteilung und Bewertung der Potentiale von Natur und Landschaft** hinsichtlich der jeweiligen **Schutzbedürftigkeit / -würdigkeit** und **Empfindlichkeit** erforderlich.<sup>5</sup>

Es ergeben sich – resultierend aus diesen Planungsgrundlagen -, unabhängig von der Konzeption des Bebauungsplans zu treffende ('Status-Quo-Prognose'), grundsätzliche **landespflegerische Zielsetzungen**, um den Zustand von Natur und Landschaft zu erhalten, zu verbessern und / oder potentielle Beeinträchtigungen / Eingriffe zu vermeiden.

---

5

Quellen (Auswahl):

- Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (1994): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/94 - Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Hannover.
- Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: hpnV-Kartierung Rheinland-Pfalz. Oppenheim.
- Bielefeld + Gillich (1997): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Prüm. Trier.
- Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (2000): Landschaftsinformationssystem 'Landschaft 21' (Testversion). Ergebnisse aus der Landschaftsrahmenplanung. Mainz.
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1987): Geologische Übersichtskarte 1:200000 CC 6302 Trier. Hannover.
- Ministerium für Umwelt, Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz und FÖA Landschaftsplanung (1994): Planung vernetzter Biotopsysteme - Bereich Landkreis Bittburg-Prüm. Mainz, Oppenheim, Trier.
- Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz (1991): Wanderkarte 1:50000 'Schneifel / Ourtal'. Koblenz.
- Leser, H. (1977): Feld- und Labormethoden der Geomorphologie.
- Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten (1983): Karte der Bodengruppen in Rheinland-Pfalz. Mainz.
- Landesamt für Wasserwirtschaft (1989): Grundwasserbeschaffenheit. Mainz.
- Hand, R. (1994): Verzeichnis der Gefäßpflanzen des Regierungsbezirks Trier und ihrer Bestandssituation. Fauna Flora Rheinland-Pfalz 7: 493 - 576.
- Bundesamt für Naturschutz (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Bonn – Bad Godesberg.
- Bosselmann, J. (1998): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz. Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz, Sonderheft IV. Mayen.
- Bundesamt für Naturschutz (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn – Bad Godesberg.
- Ministerium für Umwelt und Gesundheit (1989): Rote Liste der bestandsgefährdeten Schmetterlinge in Rheinland-Pfalz. Mainz.
- Ministerium für Umwelt und Gesundheit (1990): Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz. Mainz.
- Braun, M.; Kunz, A. u. Simon L. (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten. Fauna Flora Rheinland-Pfalz 6: 1065 - 1073.
- Hand, R.; Heyne, K.H. (1984): Vogelfauna des Regierungsbezirkes Trier - Faunistische und ökologische Grundlagenstudien sowie Empfehlungen für Schutzmaßnahmen. Pollichia-Buch Nr. 6. Bad Dürkheim.
- König, H. (1999): Die Bedeutung der Vögel als Indikatoren in der Ökologischen Flächenstichprobe. LÖBF-Mitteilungen 2/99.
- Fischer / Graafen (1974): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 136/137 Cochem. Bonn-Bad Godesberg.
- Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (1998): Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung. Oppenheim.

POTENTIAL 'NATURRAUM'		
Zustand	Bewertung	Landespflegerische Zielvorstellung
Naturraum: 'Südliches Schneifelvorland' der 'Westeifel'	hügelige bis wellige, teilweise bewaldete Vorsenke südöstlich des 'Schneifelrückens' im Westteil des 'Rheinischen Schiefergebirges'	Berücksichtigung der grundsätzlichen naturräumlichen Gegebenheiten bei sämtlichen Planungen

POTENTIAL 'GELÄNDEMORPHOLOGIE / RELIEF'		
Zustand	Bewertung	Landespflegerische Zielvorstellung
<b>Geomorphologie (fluvialer Formenschatz):</b> typisches Kerbtal des 'Wambachs' (Nebental der 'Prüm')		Berücksichtigung der grundsätzlichen geomorphologischen Gegebenheiten bei sämtlichen Planungen
mittlere Höhenlage ca. 520 m ü. NN. montane Höhenstufe.		Berücksichtigung der Höhenstufe, z.B. bei Anpflanzmaßnahmen
Höhendifferenz im Plangebiet z.T. über 25 m (z. T. erhebliche Reliefenergie)		Bewahrung des natürlichen Reliefs
Exposition: Süd- / (Südost)hang		
Hangneigungen z.T. deutlich über 30 % bzw. 17 °		
Hangtyp: stark mittelgeneigter Hang		
nahezu parallele, leicht konvexe Wölbung des Hanges (Talhang des 'Wambach')	z.B. mit Auswirkungen auf die Entwässerung des Plangebietes (vergl. 'Wasserhaushalt')	
anthropomorphe Überprägung des Reliefs	gering (die vorhandenen baulichen Anlagen sind relativ gut in das Relief eingefügt)	Vermeidung anthropogener Überprägung des (noch) relativ unbeeinflussten Hangreliefs

POTENTIAL 'GEOLOGIE / BODEN'		
Zustand	Bewertung	Landespflegerische Zielvorstellung
devonische Formation 'Klerf-Schichten' mit folgenden Festgesteinen: Tonschiefer, Silt- und (quarzitische) Sandsteine		Berücksichtigung der geologischen Gegebenheiten, beispielsweise durch Verwendung ortstypischer Baumaterialien, hier Devonstein (z.B. bei Trockenmauern)
keine bedeutsamen tektonischen Grenzen / Störungen		nicht betroffen
Substrate: quartäre (saure) Decklehme		angepasste, nachhaltige Nutzung der Böden (insbesondere entlang des 'Wambach')
Bodenart: Lehm (sandig)		
<p><b>(natürliche) Pedogenese:</b></p> <p>wasserunbeeinflusste Bodentypen: (saure) Braunerde, Braunerde - Ranker<sup>6</sup></p> <p>wasserbeeinflusste Bodentypen entlang des 'Wambach': Pseudogleye (Stauwasserböden), z.T. auch semiterrestrische Gleye (Grundwasserböden) hoher Empfindlichkeit und enger standörtlicher Bindung (vergl. 'Wasserhaushalt')</p>		

<sup>6</sup> insbesondere an erosionsbeeinflussten Talhanglagen (flachgründige, skelettreiche Böden)

Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'

Dränagen entlang des 'Wambach'	Veränderung natürlicher Standorte mit z.B. hohem Biotopentwicklungspotential (vergl. 'Heutige potentielle natürliche Vegetation'); Entwässerung einstiger Feuchtbioptypen (z.B. Feuchtwiesen)	Wiederherstellung natürlicher Standortverhältnisse
Erosionsgefahr	mittel – hoch (Talhanglagen, reliefbedingt)	Erhalt der vorhandenen Grünlandflächen
Nährstoffversorgung / Nährstoffgehalt / Mineralien (substratbedingt, natürlicherweise <sup>7</sup> )	basenarm, zur Versauerung <sup>8</sup> neigend	Vermeidung von Schadstoffeinträgen, insbesondere entlang des 'Wambach' (geringe Filterstrecke, Nähe zum Grundwasserspiegel)
Filter- und Pufferfunktion <sup>9</sup> der Böden / Immissionsschutzfunktion	gering	
Auswaschungsgefahr	hoch	
Immissionsbedingter Säureeintrag in die Böden (z.B. durch 'Sauren Regen')	mittel - hoch	Reduzierung zusätzlicher Säureeinträge
Bestockung von Böden mit Nadelgehölzen <sup>10</sup>	Forcierung der Bodenversauerung durch zusätzliche organische Säuren	Rodung sämtlicher Nadelgehölze
Versickerungsvermögen / Wasserdurchlässigkeit (Gesteine / Böden)	gering - mittel	Berücksichtigung des Versickerungsvermögens bei Maßnahmen der Oberflächenwasserbehandlung

7 im ungedüngten / unkultivierten Zustand

8 Bodengefährdungen durch Versauerungsprozesse gehen beispielsweise von einhergehenden Mobilisierungen von Schadstoffen (z.B. Schwermetalle) im Boden aus

9 z.B. gegenüber potentieller Grundwassergefährdung durch Nitrate (Landwirtschaft, Gartenbau) oder sonstige Schadstoffe (z.B. Schwermetalle)

10 vergl. 'Reale Vegetation / Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen'

Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'

kulturhistorische Informationsfunktion der Böden / 'landschaftsgeschichtliche Urkunde' / 'Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte' gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	hoch (historische Kulturlandschaft)	Bewahrung der 'Archivfunktionen'
<p><b>Natürlichkeitsgrad von Böden:</b><sup>11</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen / Gärten / Grünflächen (z.B. potentieller standortunangepasster Stoffeintrag durch Düngung und Einsatz von Pestiziden)</li> <li>- versiegelte oder befestigte Flächen der Siedlungsbereiche</li> <li>- Böden erfasster älterer autochthoner Gehölzbestände, insbesondere entlang des 'Wambach'; Böden ruderalisierender bzw. sukzessierender, aufgelassener Flächen</li> <li>- Naturböden (z.B. unbeeinflusste Fels- oder Moorböden)</li> </ul>	<p><b>Bedeutung ökol. Bodenfunktionen</b><sup>12</sup>:</p> <p>mittlere / allgemeine Bedeutung</p> <p>geringe bis nicht mehr vorhandene Bedeutung</p> <p>mittlere bis hohe Bedeutung</p> <p>nicht betroffen</p>	<p>Extensivierung der Nutzung</p> <p>Entsiegelung / Reduzierung des Versiegelungs- grades</p> <p>(weitere) Eigenentwicklung</p>

<sup>11</sup> vergl. Biotop- und Nutzungstypenplan

<sup>12</sup> z.B. Lebensraum- und Regulationsfunktionen; Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium; bodenbiologische Bedeutung

<b>POTENTIAL 'WASSERHAUSHALT'</b>		
<b>Gewässer / Oberflächenwasser</b>		
<b>Zustand</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Landespflegerische Zielvorstellung</b>
Gewässermorphologie des 'Wambach'	Begradigung / Sohlenverbau (naturfern) <sup>13</sup>	'Entfesselung' des 'Wambach' sowie Ausweisung von Uferrandstreifen
Schüttung / Wasserführung des 'Wambach'	starke jahreszeitliche Schwankungen aufgrund der eher oberflächen-nahen Zirkulation (vergl. 'Grundwasser')	Ausweisung von Uferrand- / Hochwasserschutzstreifen
Wasserabfluss / Fließgeschwindigkeit des 'Wambach'	hoch (zusätzlich erhöht durch die Begradigung)	
Säuregehalt des 'Wambach'	mittlere – hohe Versauerung	Reduzierung zusätzlicher Säureeinträge
Bestockung mit Nadelgehölzen entlang des 'Wambach'	Forcierung der Versauerung durch zusätzliche organische Säuren / Mobilisierung von belastenden Nähr- und Schadstoffen	Rodung der Nadelgehölze
Güteklasse des Vorfluters 'Prüm'	gering belastet	Erhaltung der relativ geringen Gewässerverschmutzung
Oberflächenwasser tritt zudem als Boden-, Hang- und / oder Sickerwasser in Erscheinung (sog. 'Interflow'), wobei die Fließrichtung im wesentlichen vom vorhandenen Relief (vergl. oben) bestimmt wird		Sicherung / Bewahrung des natürlichen, im wesentlichen vom Relief bestimmten Wasserabflusses in Richtung des 'Wambachs'

<sup>13</sup> allerdings ist bereits eine initiale Rückentwicklung des Quellbaches zur naturnäheren Morphologie zu beobachten

<b>Grundwasser</b>		
<b>Zustand</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Landespflegerische Zielvorstellung</b>
Grundwasserleiter (Tiefengrundwasser)	Kluftgrundwasserleiter	Vermeidung von Beeinträchtigungen der (wenigen) Grundwasservorkommen (Tiefengrundwasser)
Grundwasserführung (Tiefengrundwasser)	gering	
Verschmutzungsempfindlichkeit (Tiefengrundwasser)	gering	
Durchlässigkeit der Deckschichten (für das Tiefengrundwasser)	mittel – (z.T. hoch)	
Oberflächennahe Grundwasservorkommen	hoch empfindliche Vorkommen im Talgrund entlang des 'Wambach'; starke jahreszeitliche Schwankungen in Grundwasserführung und Flurabstand (z.B. auch in Abhängigkeit des insbesondere in Winterhalbjahren verstärkt auftretenden 'Interflow'); allerdings wurden diese Bereiche offenbar intensiv dräniert (vergl. 'Geologie / Boden')	Vermeidung von (weiteren) Beeinträchtigungen der hoch empfindlichen oberflächennahen Grundwasservorkommen entlang des 'Wambach'
Versauerungsgefährdung von Grundwässern	hoch (geologisch bedingt)	Vermeidung von Schadstoffeinträgen
<b>Vorbelastungen:</b> - Eintrag von Düngern und Pestiziden durch Landwirtschaft, Gartenbau und Grünflächenpflege - Bestehende Versiegelungen / Befestigungen		Reduzierung der Vorbelastungen / Vermeidung weiterer Belastungen (insbesondere entlang des 'Wambach')

<b>POTENTIAL 'KLIMA'</b>		
<b>Groß- / Regionalklima</b>		
<b>Zustand</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Landespflegerische Zielvorstellung</b>
subatlantisch geprägtes, feuchtkühles Mittelgebirgsklima		Berücksichtigung der grundsätzlichen klimatischen Gegebenheiten bei sämtlichen Planungen
Hauptwindrichtung (NW) – W - SW	gute Durchlüftung des Plangebietes	Sicherung der Durchlüftung
deutliche Windexposition der nördlichen, hochgelegenen Hanglagen im Plangebiet		Entwicklung von Windschutzhecken
<b>Lokalklima<sup>14</sup> / Bioklima / Lufthygiene</b>		
<b>Zustand</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Landespflegerische Zielvorstellung</b>
Bioklima	günstige Kältereize	Vermeidung von Beeinträchtigungen des günstigen Bioklimas
Offenlandbetontes Klima	Funktionen der Kaltluftentstehung / des Kaltluftabflusses (Frischlufte)	Offenhaltung
Kaltluftabflussrinne im 'Wambachtal'	klimaökologische Bedeutung <sup>15</sup> (Frischlufte)	Vermeidung von Beeinträchtigungen der Kaltluftabflussrinne im 'Wambachtal'
Kaltluftstau durch die vorhandene Bebauung des 'Wambachring'		Vermeidung der Entwicklung weiterer Kaltluftbarrieren (z.B. durch Bebauung im Talgrund)
Klimagunst	einstrahlungsbegünstigter Südhang	Sicherung der Klimagunst

<sup>14</sup> die nachfolgend geschilderten lokalklimatischen Zusammenhänge treten verstärkt im Spätsommer, zur Zeit der geringsten makroklimatisch bedingten Windgeschwindigkeiten, auf. Kaltluftentstehungen und -strömungen sind generell nur bei windschwachen, bewölkungsarmen (optimal sind Strahlungsnächte bei klarer Luft) Witterungen zu beobachten.

<sup>15</sup> der Talgrund der 'Prüm' – östlich des Plangebietes - stellt das dem lokalem Klimasystem zugeordnete Kaltluft- bzw. Frischluftsammlgebiet dar

Inversionshäufigkeit	gering (<< 100 Tage / Jahr)	Berücksichtigung der geringen Inversionshäufigkeit bei sämtlichen Planungen
Gehölzstrukturen / Vegetationsbestände <sup>16</sup>	Luftfilterung / -regeneration und Frischluftproduktion	Erhalt lufthygienisch bedeutsamer Bestände

POTENTIAL 'HEUTIGE POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION'		
Zustand	Bewertung	Landespflegerische Zielvorstellung <sup>17</sup>
Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) basenarmer mittlerer Silikatstandorte	Buchenwälder mittlerer Standorte sind auf über 90 % der Fläche der VG Prüm potentiell verbreitet, real bestehen sie dagegen nur noch untergeordnet	Erhöhung des Anteils natürlicher Vegetation oder deren Ersatzgesellschaften
(schmaler) Erlen- und Eschen-Quellbachwald ( <i>Carici remotae - Fraxinetum</i> ) entlang des 'Wambach'		
<b>Ersatzgesellschaften (Beispiele) der Buchenwälder:</b> <sup>18</sup> - (magere) Grünländer mit <i>Festuca rubra - Agrostis tenuis</i> – Gesellschaften <sup>19</sup> - regionaltypische Besenginstergebüsche <b>Ersatzgesellschaften (Beispiele) des Quellbachwaldes:</b> - Nass- und Feuchtwiesen ( <i>Molinietalia, v.a. Calthion</i> ) bei (standortangepasster) Grünlandnutzung		

<sup>16</sup> vergl. Biotop- und Nutzungstypenplan

<sup>17</sup> bei im Zuge der Vermeidung und Kompensation von Eingriffen notwendig werdenden Maßnahmen gibt die hpnV Hinweise für die Auswahl von standortgerechten Gehölzen (vergl. Kap. 6 und 8)

<sup>18</sup> vergl. Umsetzungsschlüssel hpnV in der 'Planung vernetzter Biotopsysteme'

POTENTIAL 'REALE VEGETATION / KARTIERUNG DER BIOTOP- UND NUTZUNGSTYPEN <sup>20/21</sup> / FLORA'		
Zustand	Bewertung	Landespflegerische Zielvorstellung
<b>Erläuterungen und Anmerkungen zu der Erfassung bzw. Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen / Pflanzenarten<sup>22</sup>:</b>		
- artenreiche Uferstaudenfluren / Ufersäume entlang des 'Wambach' mit sehr standorttypischen Arten (Auswahl): <b><i>Geranium palustre</i> – Sumpf-Storchschnabel (!)<sup>23</sup></b> <i>Polygonum bistorta</i> – Schlangen-Knöterich <i>Urtica dioica</i> - Große Brennessel <i>Filipendula ulmaria</i> – Mädesüß <i>Caltha palustris</i> – Sumpf-Dotterblume <i>Galium aparine</i> – Klebkraut	<b>Region Trier '0'; Wieder- / Neufund !</b>           Westeifel 'A'	Erhalt und weitere Entwicklung der Uferstaudenfluren / Ufersäume; periodisches Freistellen zur Sicherung seltener Pflanzen; Zurückdrängen expansiver Pflanzenarten

19 auf besonders nährstoffarmen, z.B. flachgründigen Böden sogar Übergänge zu Borstgrasrasen möglich

20 in Anlehnung an den Biotoptypenkatalog des LfUG, Oppenheim  
 vergl. Biotop- und Nutzungstypenplan

21 zusätzlich zu dieser Kartierung / Geländebegehung wurde eine Luftbildinterpretation (insbesondere zur Verortung) durchgeführt

22 die Einstufung der regionalen bis nationalen **Bestandssituation ('Rote Liste – Status')** von aufgeführten seltenen Pflanzenarten erfolgt nach folgenden allgemein definierten Kürzeln: (vergl. u.a. HAND, 1994; BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1996)

- 0**      **ausgestorben / verschollen**
- 1**      **vom Aussterben bedroht**
- 2**      **stark gefährdet**
- 3**      **gefährdet**
- R**      **extrem selten**
- G**      **Gefährdung anzunehmen**
- A**      **abnehmend**
- \***      **in bestimmten Naturräumen der Region Trier gefährdet (nicht generell gefährdet)**

Eine Angabe des Status nach der **BArtSchVO** erfolgte nicht, da diese Verordnung insbesondere auf den Schutz von Arten vor kommerzieller Nutzung abzielt (kein Schutz vor von den Wuchsort betreffenden Einwirkungen / Beeinträchtigungen)(BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1996).

Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'

<p><i>Reynoutria japonica</i> – Japan. Staudenknöterich  <i>Impatiens glandulifera</i> – Drüsiges Springkraut</p>	<p>expansive, beeinträchtigende                  Neophyten</p>	
<p>- (Ufer)Gehölze entlang des 'Wambach' (Auswahl),                  mittelalt bis z.T. sehr alt:  <i>Alnus glutinosa</i> – Schwarz-Erle  <i>Salix speciosa</i> – Weide, diverse Arten  <i>Rosa canina</i> – Hundsrose  <i>Viburnum lantana</i> – Wolliger Schneeball   <i>Tilia platyphyllos</i> – Sommer-Linde  <i>Corylus avellana</i> – Hasel  <i>Cornus sanguinea</i> – Blutroter Hartriegel  <i>Sambucus nigra</i> – Schwarzer Holunder</p>	<p>standortuntypisch ('Entwässerungs- /                  Trockeniszeiger')                  angepflanzt (häufig)</p>	<p>Erhalt</p>
<p>- Krautbestände / -säume entlang z.T.                  aufgelassener Wege im Westen / Südwesten                  (Auswahl an Charakterarten):  <i>Polygonum bistorta</i> – Schlangen-Knöterich  <i>Leucanthemum vulgare</i> – Margerite  <i>Alchemilla speciosa</i> – Frauenmantel  <i>Knautia arvensis</i> – Acker-Witwenblume  <i>Filipendula ulmaria</i> – Mädesüß  <i>Stellaria holostea</i> – Große Sternmiere  <i>Phyteuma nigrum</i> – Schwarze Teufelskralle (!)<sup>24</sup>  <i>Luzula campestris</i> – Feld-Hainsimse  <i>Campanula rotundif.</i> – Rundbl. Glockenblume</p>	<p>hoher Wert (magere – feuchte<sup>25</sup>                  Standorte)                           Westeifel 'A'</p>	<p>Erhalt der wertvollen Säume durch periodische                  Mahd; Ausschluss von Dünger- und                  Pestizidgaben; weitere Reduzierung der                  Wegenutzung</p>

23 Massenvorkommen

24 Massenvorkommen

25 im Talgrund des 'Wambach'

Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'

<p><i>Vicia cracca</i> – Vogel-Wicke  <i>Achillea millefolium</i> – Schafgarbe  <i>Centaurea jacea</i> – Wiesen-Flockenblume</p>	<p>Westeifel 'A'</p>	
<p>- Feuchtgrünland mit charakteristischer '<i>Polygonum bistorta</i>'-Gesellschaft im Südwesten, unmittelbar angrenzend zum Plangebiet</p>	<p>nutzungsbedingte Beeinträchtigung (Düngergaben ?)</p>	<p>Extensivierung</p>
<p>- Grünlandflächen der Talhänge in sehr regional-typischer Ausbildung (Wirtschaftsgrünland mittlerer Standorte) mit folgenden typischen Arten (Auswahl):  <i>Trifolium pratense</i> – Rotklee  <i>Trifolium repens</i> – Weißklee  <i>Arrhenatherum elatius</i> – Glatthafer  <i>Ranunculus repens</i> – Kriechender Hahnenfuß  <i>Rumex acetosa</i> - Wiesen-Sauerampfer  <i>Heracleum sphondylium</i> - Wiesen-Bärenklau  <i>Taraxacum officinale</i> - Gemeiner Löwenzahn  <i>Anthriscus sylvestris</i> - Wiesen-Kerbel  <i>Bellis perennis</i> – Gänseblümchen  <i>Leucanthemum vulgare</i> –Margerite</p>	<p>überwiegend mäßig intensive Nutzung<sup>26</sup> / nicht überdüngt</p> <p>Magerkeitszeiger (sehr untergeordnet)</p>	<p>weitere Reduzierung der Nutzungsintensität</p>
<p>- Hecke zwischen den Flurstücken 44 und 43 mit überwiegend standorteinheimischen Gehölzarten (Auswahl):  <i>Crataegus laevigata</i> – Zweigr. Weißdorn  <i>Sambucus racemosa</i> – Trauben-Holunder</p>		<p>Erhalt; Rodung der Douglasien und Ersetzen durch Laubgehölze</p>

<sup>26</sup> z.T. bis in den Juni hinein unbewirtschaftet

Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'

<p><i>Corylus avellana</i> - Hasel  <i>Quercus petraea</i> – Trauben-Eiche  <i>Pseudotsuga menziesii</i> – Douglasie  <i>Prunus spinosa</i> – Schlehe  <i>Sambucus nigra</i> – Schwarzer Holunder  <i>Prunus avium</i> – Vogel-Kirsche  <i>Crataegus monogyna</i> – Ingr. Weißdorn  <i>Salix caprea</i> – Sal-Weide  <i>Sorbus aucuparia</i> – Eberesche</p>	nicht einheimisch (untergeordnet)	
<p>- prägende, sehr alte 'Eschenhecke' (<i>Fraxinus excelsior</i>) am 'Wambachring' mit folgenden weiteren Gehölzen im jungen - mittelalten Unterwuchs (Auswahl):  <i>Betula pendula</i> – Hänge-Birke  <i>Aesculus hippocastanum</i> - Roß-Kastanie  <i>Pseudotsuga menziesii</i> – Douglasie  <i>Crataegus laevigata</i> – Zweigr. Weißdorn  <i>Crataegus monogyna</i> – Ingr. Weißdorn  <i>Prunus avium</i> – Vogel-Kirsche  <i>Prunus spinosa</i> – Schlehe</p>	nicht einheimisch	Erhalt; Rodung der Douglasien und Ersetzen durch Laubgehölze
<p>- mittelalte Fichtenhecke entlang der K 169</p>	sehr standortuntypische Ausprägung ('Monobestand')	Rodung sämtlicher Fichten und Ersetzen durch Laubgehölze

Natürlichkeitsgrad / Hemerobiestufen <sup>27</sup> :		
--	--	--

<sup>27</sup> Einstufung der menschlichen Beeinflussung

<p>Naturnah<sup>28</sup> bis bedingt naturnah<sup>29</sup>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellbachwald / Ufergehölz</li> </ul> <p>Halbnatürlich<sup>30</sup>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nass- / Feuchtgrünland<sup>31</sup></li> <li>• Ufersäume / Uferstaudenfluren</li> <li>• Krautbestände /-säume (magerer – feuchter Standorte)</li> <li>• geschlossene, autochthone Gehölzbestände</li> </ul>	<p>Die aufgeführten naturnahen bis halbnatürlichen Biotop- und Nutzungstypen sind von besonderer Bedeutung für die Ausprägung von Pflanzenformationen innerhalb der Belange des örtlichen Arten- und Biotopschutzes.</p>	<p>Erhalt / Pflege</p>
<p>Bedingt naturfern<sup>32</sup>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• begradigter Quellbach</li> <li>• Ruderal- und Sukzessionsflächen mittlerer Standorte</li> </ul>	<p>Diese Biotop- und Nutzungstypen sind (vegetationskundlich) von mittlerer Bedeutung.</p>	<p>Eigenentwicklung / Erhalt</p>
<p>Naturfern<sup>33</sup> bis künstlich<sup>34</sup>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quellbach-Verrohrung</li> <li>• Intensiv-Grünland mittlerer Standorte<sup>35</sup></li> </ul>	<p>Diese Biotop- und Nutzungstypen sind schließlich nur von geringer bis keiner</p>	<p>Extensivierung / Renaturierung / Umwandlung</p>

28 nicht bzw. kaum vom Menschen beeinflusste Flächen

29 Flächen, die stärker beeinflusst sind, aber dem naturnahen Zustand noch relativ nahe kommen

30 Flächen mit naturnahen Elementen, die durch land- und forstwirtschaftliche sowie wasserwirtschaftliche Nutzungen geprägt sind; heimische, jedoch anthropogen stark veränderte Artenkombinationen; Standorte wenig verändert

31 allerdings Wertminderung aufgrund der zu intensiven Nutzung

32 Flächen mit halbnatürlichen Elementen, die durch land- und forstwirtschaftliche sowie wasserwirtschaftliche Nutzungen geprägt sind; Standortverhältnisse stärker verändert

33 Flächen, die durch intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzungen oder gärtnerische Pflege geprägt sind; Kulturpflanzen bzw. fremdländische Arten überwiegen z.T.; Standortverhältnisse stark verändert

34 technisch-baulich geprägte und genutzte Flächen

35 Aufwertung durch die überwiegend nur mäßig intensive Nutzung

Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'

<ul style="list-style-type: none"><li>• Wohngebiete</li><li>• Garten</li><li>• Versorgungsanlage</li><li>• versiegelte Flächen / Verkehrsflächen</li><li>• Feldwege, genutzt</li><li>• Einzelnadelbäume</li><li>• Fichtenhecke an der K 169</li></ul>	Bedeutung.	
---	------------	--

POTENTIAL 'FAUNA' <sup>36</sup>		
Zustand	Bewertung	Landespflegerische Zielvorstellung
<p><b>Schmetterlinge<sup>37</sup> (Auswahl): (Gefährdungsgrad)</b>                      Randring-Perlmutterfalter (Deutschland 'stark gefährdet', Rheinland-Pfalz 'stark gefährdet')</p>	<p>potentielle lokale Vorkommen entlang des 'Wambach' (insbesondere im Nass- / Feuchtgrünland), da eine grundsätzliche Bindung (Raupenfutterpflanze) an vorkommende Wiesenknöteriche (<i>Polygonum bistorta</i>) besteht (vergl. 'Flora'); arealgeographische, herausragende bundesweite Bedeutung (Eiszeitrelikt)</p>	<p>Durchführung von gezielten Artenschutzmaßnahmen</p>
<p>Mädesüß-Perlmutterfalter (Deutschland 'Art der Vorwarnliste', Rheinland-Pfalz 'gefährdet')</p>	<p>potentielle lokale Vorkommen entlang des 'Wambach' (insbesondere im Nass- / Feuchtgrünland); die Raupen dieser Schmetterlingsart fressen nur an <i>Filipendula ulmaria</i> (Mädesüß) (vergl. 'Flora')</p>	

<sup>36</sup> genauere faunistische Untersuchungen sind nicht im Leistungsumfang des Planungsbeitrages begriffen

<sup>37</sup> insbesondere bei der Tiergruppe der Schmetterlinge ist in der gesamten Bestandssituation ein auffällig negativer Trend zu verzeichnen, wobei insbesondere bei den Arten vorwiegend waldfreier Biozönosen (v.a. Magerrasen und blütenreiches Extensiv-Grünland) ein verstärkter Bestandsrückgang zu beobachten ist (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1998). Daher ist hier verstärkt auf den Erhalt noch verbliebener Bestände hin zu wirken. Ursachen des überregionalen Bestandsrückgangs sind v.a. eine intensivierete Flächennutzung, Flächenumbruch, Brachestadien / Sukzession und naturschutzfachlich unangepasste

<p><b>Vögel (Auswahl): (Gefährdungsgrad)</b>                  Wiesenpieper (Rheinland-Pfalz 'gefährdet')</p> <p>Neuntöter (Deutschland 'Art der Vorwarnliste', Rheinland-Pfalz 'gefährdet') / Dorngrasmücke (Deutschland 'Art der Vorwarnliste')</p> <p>Mehlschwalbe / Rauchschnalbe (Deutschland 'Art der Vorwarnliste')</p>	<p>potentielle lokale Vorkommen im vorhandenem, z.T. feuchten, großflächigem Grünland; Extensivierungsindikator<sup>38</sup> (KÖNIG 1999)</p> <p>potentielle lokale Vorkommen; typische Arten der gehölzbestandenen Halboffenländer; Extensivierungsindikator Neuntöter (KÖNIG 1999)</p> <p>Zufallsbeobachtung (häufig) zur Biotop- und Nutzungstypenkartierung (Juni 2001); die dörflichen, bäuerlichen Siedlungsbereiche der Ortsrandlage von Olzheim stellen vermutlich Nisthabitats (Außenwände, Dachtraufen, Stallungen) für die</p>	<p>Durchführung von gezielten Artenschutzmaßnahmen</p>
---	---	--

Aufforstungen (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1998). Für die Falter der Feuchtbiooptypen kommen als Ursachen des Bestandsrückgangs Entwässerungen, Begradigungen und Verbau von Fließgewässern hinzu (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1998).

<sup>38</sup> Vogelgruppen lassen sich lt. KÖNIG, 1999 sogenannten 'Nahrungshabitatgilden' zuordnen. Vogelarten, wie der Wiesenpieper, mit ursprünglichen, primären Vorkommen in Heiden und Mooren, gehören zur Nahrungshabitatgilde 'Magergrasland'. In der traditionellen, bäuerlichen Kulturlandschaft suchen sie zur Nahrungsaufnahme vor allem extensiv genutzte Magergrünländer auf. Die Siedlungsdichte von Vogelarten dieser Gilde ist daher als überaus signifikanter Index für die Nutzungsintensität eines Landschaftsausschnittes heranzuziehen; d.h. je mehr Individuen – v.a. Brutvögel – dieser Arten nachgewiesen sind bzw. vorkommen, desto extensiver wird die Landschaft im gesamten genutzt. Sehr intensiv genutzte und / oder überdüngte, eutrophierte Landschaftseinheiten können nahrungsbedingt von diesen Vogelarten kaum genutzt werden. Dementsprechend lässt sich feststellen, dass zumindest das weitere Umfeld des Plangebietes zu einer übergeordneten Landschaftseinheit mit relativ hohem Extensivierungsgrad gehört.



<p>genutzt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ruderal- und Sukzessionsflächen, Krautbestände / -säume</li> <li>- Gehölzbestände, Gehölzstrukturen</li> </ul>	<p>die anthropogen stark geprägten Lebensbedingungen angepasst haben (z.B. Laufkäfer); der Großteil der Fauna dieser relativ intensiv genutzten Biotoptypen gehört insgesamt zu den euryöken<sup>40</sup> Arthropodenarten</p> <p>Allgemein ist das Nahrungsreservoir, der hohe Blütenreichtum, die Hohlräume in Halmen und Stengeln und die unterschiedliche Struktur dieser Flächen (mit Möglichkeiten zum Versteck und Rückzug, zur Fortpflanzung) für die Fauna bedeutsam</p> <p>z.B. avifaunistische Bedeutung (als Ansitz- und Singwarte, Nistplatz, Deckung, Schutz (vor Witterung und Feindtieren), Orientierungshilfe oder Nahrungshabitat)</p>	<p>Lebensraumqualitäten)</p> <p>(weitere) Eigenentwicklung; z.T. 'gelenkte' Pflege</p> <p>Erhalt</p>
---	--	--

40 Arten mit weiter Toleranzspanne der Umweltfaktoren

41 treten fast ausschließlich in einem Zootyp auf

42 deutliche Bevorzugung eines Zootypes

Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'

- Fließgewässer 'Wambach'	Lebensraum für zönobionte <sup>41</sup> bis zönophile <sup>42</sup> wassergebundene Tierarten wie z.B. Fische, Libellen und diverse Insekten; allerdings sind die erfassten aquatischen Lebensräume aufgrund der oben schon mehrfach genannten Vorbelastungen z.T. stark gestört	Renaturierung
---------------------------	--	---------------

POTENTIAL 'WECHSELWIRKUNGEN DES ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZES'		
Zustand	Bewertung	Landespflegerische Zielvorstellung
<p><b>Bedeutung für Biotopverbund bzw. -vernetzung:</b> <sup>43</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nass- und Feuchtgrünländer</li> <li>- Geschlossene Gehölzbestände, 'Wambach', Krautbestände /-säume</li> </ul>	<p>Trittsteine</p> <p>lineare, gleichartige Vernetzung;</p> <p>'Wambach' mit Korridorfunktion (Ausbreitungslinie)</p>	<p>Sicherung der Trittsteine und Vernetzungsstrukturen für den lokalen Biotopverbund</p>
<p><b>Erforderliche Vernetzungsdistanzen<sup>44</sup> zum Erhalt von (potentiellen) Metapopulationen<sup>45</sup>:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 'Wambach': ca. 1000 m</li> <li>- Nass- und Feuchtgrünländer: ca. 500 (– 2000) m</li> <li>- geschlossene Gehölzbestände: ca. 200 m – 500 m</li> </ul>	<p>Distanz erfüllt</p> <p>Distanz erfüllt (zum Oberlauf des 'Wambachtals', hier nicht erfasst)</p> <p>Distanz nur bedingt erfüllt</p>	<p>Sicherung bestehender und Schaffung neuer Metapopulationen</p>

<sup>43</sup> vergl. Biotop- und Nutzungstypenplan

<sup>44</sup> maximale Distanzen der Vernetzung zu gleichartigen Beständen

<sup>45</sup> Gesamtpopulation von Arten innerhalb eines übergeordneten Landschaftsraumes, welche in Teilpopulationen gegliedert ist (Prinzip der Metapopulationen). Eine Metapopulation ist ein System aus mehreren eigenständigen Reproduktionseinheiten (Teil- oder Subpopulationen), die über Dismigration miteinander verbunden sind. Viele Arten, welche ursprünglich in großflächigen, homogenen Lebensräumen vorkommen, werden aufgrund der generell heute zu beobachtenden Habitatfragmentation und 'Verinselung' der Landschaft geradezu in Metapopulationsstrukturen gezwungen.

<p><b>Rückzugs- / Ergänzungslebensräume im weiteren Umfeld:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weitere Fließgewässer (z.B. 'Prüm', 'Tresbach', 'Grombach')</li> <li>- Nass- und Feuchtgrünländer im Oberlauf des 'Wambachtals'</li> </ul>	<p>Entwicklung von lokalen-regionalen Vernetzungsstrukturen zu diesen Rückzugs- / Ergänzungslebensräumen</p>
<p><b>Vorbelastungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dauerhafte Vernetzungsbarriere durch die K 169 im Norden (Zerschneidung, Trenn- und Barrierewirkung)</li> <li>- Isolationseffekte (Inselökologie), beispielsweise der Gehölzbestände im Plangebiet</li> <li>- Entwicklungsbedarf weiterer linearer, durchgehender, gleichartiger Vernetzungsstrukturen und von Trittsteinen</li> <li>- intensive Landbewirtschaftung; Unterbrechung, Trennung, (Zer)störung, Verdrängung von Feucht- / Nassoffenland im Talgrund des 'Wambaches'</li> <li>- Mittelspannungsleitung (in untergeordnetem Maße)</li> </ul>	<p>Reduzierung – soweit wie möglich - der Vorbelastungen / Vermeidung weiterer Belastungen</p>

POTENTIAL 'ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG'		
Zustand	Bewertung	Landespflegerische Zielvorstellung
Lage im Naturpark (vergl. Kap. 3)	besondere überregionale Bedeutung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion	Berücksichtigung der überregionalen landschaftsbezogenen Erholungsfunktion bei sämtlichen Planungen
Landschaftsbild-Haupteinheit 'Devon-Schieferbereiche' der Landschaftsplanung		Berücksichtigung der Landschaftsbildeinheit bei sämtlichen Planungen
Eigenart / Schönheit des vorhandenen Erlebnisraumes	hohe – mittlere Ausprägung	Sicherung der Eigenart / Schönheit des vorhandenen Erlebnisraumes
Indikatoren / Leitbilder	typische offene (Hang)Muldenlage; gegliedert in Grünlandflächen, Biotopstrukturen und wenigen Wälder	Erhaltung (Offenlandcharakter)
(historische) Eigenart der Landschaftsstrukturen	'nordeifeltypische' Kulturlandschaft (Landwirtschaft)	Sicherung der Eigenart als Kulturlandschaft
<b>visuelle Leitstrukturen / Raumkanten:</b> <sup>46</sup> - 'Wambach' ('Galeriewald'), sehr prägend - Gehölzstrukturen (lokal untergeordnete Bedeutung)		Erhalt und weitere Entwicklung von visuellen Leitstrukturen / Raumkanten sowie für das Naturerleben bedeutsamen Elementen
<b>bedeutsame Elemente für das Naturerleben:</b> <sup>47</sup> - 'Wambach' - Nass- und Feuchtgrünland - Krautbestände / -säume - Gehölzstrukturen (autochthone)		

<sup>46</sup> vergl. Biotop- und Nutzungstypenplan

<sup>47</sup> dito

**Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'**

dörfliche / bäuerliche Wohngebiete	(kulturhistorische) Bedeutung für das Ortsbild	Sicherung der vorhandenen dörflich-bäuerlichen Wohngebiete
Bedeutung für 'Heimat / persönliche Identifikation'	hoch	Sicherung der hohen Bedeutung für 'Heimat / persönliche Identifikation'
Ortsrandeingrünung	mittel (z.T. ergänzungsbedürftig, z.B. entlang der K 169)	Optimierung / Harmonisierung der Ortsrandeingrünung
Sichtbeziehungen / Sichtkontakt / Einsehbarkeit	(empfindlicher) <sup>48</sup> Sichtkontakt von den nördlichen, hochgelegenen Hanglagen im Plangebiet (insbesondere Flurstück 41/1) zu den offenen Gegenhängen des 'Prümtals'	Berücksichtigungen bestehender Sichtbeziehungen bei sämtlichen Planungen
Gefahr der Landschaftsbildverfremdung	mittel - hoch	Vermeidung einer Landschaftsbildverfremdung
<b>Örtliche Wanderwege:</b> - entlang der K 169 (teilweise) - Feldweg entlang der SW-Grenze des Plangebietes ('Wambach'-Querung mit Furt)		Erhalt der Wanderwege; am 'Wambach' jedoch Reduzierung der Wegenutzung (Befahrung)
Bedeutung zur landschafts- und naturgebundenen Erholung (z.B. Wandern, 'stille' Naturbeobachtung, Kurzspaziergänge, Freizeitsport ...)	mittel - hoch	Sicherung der Bedeutung zur landschafts- und naturgebundenen Erholung
Lage im ortsnahen Erholungsraum von Olzheim		

<sup>48</sup> gegenüber visuellen Beeinträchtigungen besteht allgemein eine sehr hohe Empfindlichkeit im Naturpark

<p><b>Vorbelastungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- (leichte) visuelle Belastungen durch die Mittelspannungsleitung</li><li>- landschafts- / ortsuntypische Gehölzpflanzungen ('Fichtenhecke' an der K 169)</li></ul>	<p>Reduzierung der Vorbelastungen / Vermeidung weiterer Belastungen</p>
---	---

## 5 EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Der Eingriffstatbestand nach den §§ 8 und 8a Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG - wird durch die Bautätigkeit, die Anlage und die Nutzung von Baukörpern sowie durch Wechselwirkungen mit der Umgebung verursacht.

Die Erheblichkeit und Nachhaltigkeit<sup>49</sup> des geplanten Eingriffes und somit die zu erwartenden, möglichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden nachfolgend den einzelnen Potentialen zugeordnet.

Die potentiellen Auswirkungen des Vorhabens werden in baubedingte, anlagenbedingte und nutzungsbedingte Wirkungsbereiche differenziert, indem den jeweiligen Beeinträchtigungen folgende Kürzel hinzugefügt werden:

[b]	-	baubedingt
[a]	-	anlagenbedingte
[n]	-	nutzungsbedingte

### Mögliche Auswirkungen auf die Potentiale von Natur und Landschaft<sup>50</sup>:

#### Arten- und Biotoppotential

- Verlust / Beeinträchtigung der prägenden, sehr alten 'Eschenhecke' am 'Wambachring' [b, a, n]
- Verlust / Beeinträchtigung der relativ naturnahen Hecke zwischen den Flurstücken 44 und 43 mit überwiegend standorteinheimischen Gehölzarten [b, a, n]
- Verlust / Beeinträchtigung sonstiger geschlossener, autochthoner Gehölzbestände [b, a, n]
- Verlust / Beeinträchtigung von Ruderal- und Sukzessionsflächen mittlerer Standorte [b, a, n]
- Verlust von Grünlandflächen der Talhänge in sehr regionaltypischer, überwiegend mäßig intensiv genutzter, nicht überdüngter Ausbildung (charakteristisches Wirtschaftsgrünland mittlerer Standorte) [b, a]
- Verlust / Beeinträchtigung von sehr wertvollen Krautbeständen / -säumen magerer – feuchter Standorte entlang von aufgelassenen Wegen im Westen / Südwesten mit z.T. seltenen, bestandsgefährdeten Pflanzenarten [b, a, n]

---

<sup>49</sup> Eingriffe / Beeinträchtigungen gelten i.d.R. dann als nachhaltig, wenn sie **länger als 5 Jahre** wirken

<sup>50</sup> resultierend aus den Ausführungen der Kap. 3 / 4

- Beeinträchtigung der Vegetationseinheiten des 'Wambach' (artenreiche Uferstaudenfluren / Ufersäume, (Ufer)Gehölze, Quellbachwald) mit z.T. seltenen, bestandsgefährdeten Pflanzenarten<sup>51</sup> [b, a, n]
- (weitere) Beeinträchtigung von Standorten mit hohem Biotopentwicklungspotential entlang des 'Wambach', insbesondere durch Entwässerung / Dränagierung [b, a]
- funktionale Beeinträchtigungen des unmittelbar angrenzenden Kernraum des Arten- und Biotopschutz Nr. 10 'Schneifel / Duppacher Rücken' [b, a, n]
- Ausweisung eines Baugebietes über die derzeitige Siedlungsgrenze ('Wambachring') hinaus [a]
- (weitere) Beeinträchtigung des 'Wambach', z.B. durch Verlust jeglicher Pufferzonen [b, a, n]
- Beeinträchtigung angrenzender, geschützter Nass- und Feuchtgrünlander [b, a, n]
- Verlust / Beeinträchtigung von 'Rote Liste - Biotoptypen' (Quellbachwald / Ufergehölz, Gräben, dörfliche / bäuerliche Siedlungsbereiche, z.T. Krautbestände und -säume, geschlossene Gehölzbestände) [b, a, n]
- Beeinträchtigung / Verlust eines Entwicklungselements der 'Planung vernetzter Biotopsysteme' ('Wambach') [b, a, n]
- Zunahme des Wegenetzes [b, a, n]
- Beeinträchtigung / Verdrängung entlang des 'Wambach' zumindest potentiell vorkommender seltener, bestandsgefährdeter Schmetterlingsarten (Randring-Perlmutterfalter<sup>52</sup>, Mädesüß-Perlmutterfalter) [b, a, n]
- Beeinträchtigung / Vergrämung / Störung zumindest potentieller, lokaler Vorkommen seltener, bestandsgefährdeter Vogelarten (Wiesenpieper, Neuntöter, Dorngrasmücke, Rauchschwalbe, Rotmilan) [b, a, n]
- Beeinträchtigung / Verlust von Nisthabitaten vorhandener Schwalbenkolonien in den dörflichen, bäuerlichen Siedlungsbereichen der Ortsrandlage von Olzheim [b, a, n]
- Verlust / Beeinträchtigung von vorhandenen Trittsteinen und Vernetzungsstrukturen (Nass- und Feuchtgrünlander, geschlossene Gehölzbestände, 'Wambach', Krautbestände /-säume) für den lokalen Biotopverbund [b, a, n]
- Verlust / Beeinträchtigung potentieller Metapopulationen, v.a. des 'Wambachs' [b, a, n]
- (dauerhafter) Ausschluss der Vernetzung des Plangebietes zu Rückzugs- / Ergänzungslebensräumen im weiteren Umfeld (z.B. 'Prüm', 'Tresbach', 'Grombach', Nass- und Feuchtgrünlander im Oberlauf des 'Wambachtals') [b, a, n]

---

<sup>51</sup> überaus bemerkenswert ist insbesondere der Wieder- oder Neufund von *Geranium palustre* (Sumpf-Storchschnabel)

<sup>52</sup> arealgeographische, herausragende bundesweite Bedeutung (Eiszeitrelikt)

- Schaffung von (weiteren) Vernetzungsbarrieren [b, a, n]
- Baubedingte Beeinträchtigungen und Störungen (z.B. Störung von Vogelbrut) [b]

### **Klimapotential**

- Verlust / Beeinträchtigung der Funktionen der Kaltluftentstehung / des Kaltluftabflusses (Frischlucht) im Plangebiet [a]
- Beeinträchtigung der vorhandenen Kaltluftabflussrinne mit klimaökologischer Bedeutung<sup>53</sup> (Frischlucht) im 'Wambachtal' [a]
- Entwicklung von (weiteren) Kaltluftbarrieren im 'Wambachtal' (z.B. durch Bebauung im Talgrund) [a]
- Verlust / Beeinträchtigung der guten Durchlüftung des Plangebietes [a]
- Beeinträchtigung des vorhandenen günstigen Bioklimas (günstige Kältereize) [a]
- Verlust / Beeinträchtigung lufthygienisch bedeutsamer Gehölzstrukturen / Vegetationsbestände [b, a]
- Umwandlung von lokalklimatischen Ausgleichsflächen zu einem Wirkungsraum stadt- und baukörperstrukturklimatologischer Effekte [a, n]:
  - Veränderungen des Strahlungs- und Energiehaushaltes (Phänomene der 'städtischen Wärmeinsel', insbesondere aufgrund der Versiegelung)
  - Abnahme der Verdunstung und der Luftfeuchte aufgrund Versiegelung und gedeckter Kanalisation
  - Abwärme (anthropogene Wärmeemissionen)
  - Veränderungen des lokalen Windfeldes durch Düseneffekte und Wirbelbildung
  - Wärmespeicherung

---

<sup>53</sup> der Talgrund der 'Prüm' – östlich des Plangebietes - stellt das dem lokalem Klimasystem zugeordnete Kaltluft- bzw. Frischluftsammlgebiet dar

## Wasserhaushalt und Bodenpotential

- Versiegelung / Befestigung / Beseitigung von – größtenteils jedoch bereits vorbelasteten - Böden<sup>54</sup> [b, a]
- Verlust / Beeinträchtigung der hohen kulturhistorischen Informationsfunktion von Böden ('landschaftsgeschichtliche Urkunde', 'Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte' nach BBodSchG) [b, a]
- Beeinträchtigung der weiteren natürlichen Pedogenese, insbesondere der wasserbeeinflussten Bodentypen entlang des 'Wambach' hoher Empfindlichkeit und enger standörtlicher Bindung [b, a, n]
- allgemeine baubedingte Beeinträchtigungen, z.B. Veränderungen des Bodenprofils [b]
- Bodenvermischung; Bodenauftrag; Erdbewegungsarbeiten; Übererdungen [b]
- Verlust / Beeinträchtigung pedologischer Funktionen<sup>55</sup> [b, a]
- (weitere) Beeinträchtigung des 'Wambach' [b, a, n]
- anthropogene Überprägung des (noch) relativ unbeeinflussten Hangreliefs [b,a]
- (weitere) Beeinträchtigung / Veränderung der natürlichen Standortverhältnisse entlang des 'Wambach', insbesondere durch Entwässerung / Dränagierung [b, a]
- Zunahme der Erosionsgefahr [b, a, n]
- Schadstoffeinträge<sup>56</sup> in diesbezüglich empfindliche Böden, Substrate und Ausgangsgesteine geringer Immissionsschutzfunktion und hoher Versauerungsgefahr, insbesondere entlang des 'Wambach' (geringe Filterstrecke, Nähe zum Grundwasserspiegel) [b, n]
- Forcierung der Bodenversauerung, z.B. durch standortuntypische Bepflanzung mit Nadelgehölzen [b, a, n]
- Beeinträchtigung / Veränderung des bislang relativ natürlichen, im wesentlichen vom Relief bestimmten Wasserabfluss ('Interflow') in Richtung des 'Wambachs', welcher z.B. auch im Zusammenhang mit der Wasserführung des 'Wambach' steht [b, a]
- Beeinträchtigung der – allerdings geringen – Vorkommen von Tiefengrundwasser [b, a, n]
- (weitere) Beeinträchtigung der hoch empfindlichen oberflächennahen Grundwasservorkommen entlang des 'Wambach' [b, a, n]

---

54 jede Form der Versiegelung - auch Teilversiegelung und / oder Befestigung - stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Bodenpotentials dar

55 z.B. Regelungs-, Produktions- und Lebensraumfunktionen

56 z.B. Giftstoffe (z.B. Schwermetallverbindungen), Pestizide (Herbizide, Fungizide, Insektizide, u.a.), Abwasser/Abfall, Kraftstoffverbrennungsrückstände, Reifenabrieb, Fette, Auftausalze, Teerstoffe, Öle, Kraft- und Treibstoffe, Düngemittel

## Landschaftsbild / Erholung

- Beeinträchtigung einer gemäß ROP festgestellten guten Eignung für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung [b, a, n]
- Beeinträchtigung des Naturpark 'Nordeifel' bzw. dessen besondere überregionale Bedeutung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion [b, a, n]
- Verlust des prägenden Offenlandcharakters [a]
- Ausweisung eines Baugebietes über die derzeitige Siedlungsgrenze ('Wambachring') hinaus [a]
- anthropogene Überprägung des (noch) relativ unbeeinflussten Hangreliefs [b,a]
- Beeinträchtigung der Eigenart / Schönheit des vorhandenen Erlebnisraumes hoher – mittlerer Ausprägung ('nordeifeltypische' Kulturlandschaft) [a]
- Verlust / Beeinträchtigung von visuellen Leitstrukturen / Raumkanten sowie für das Naturerleben bedeutsamen Elementen (sehr prägender 'Wambach' ('Galeriewald'), Gehölzstrukturen, Nass- und Feuchtgrünland, Krautbestände / -säume) [b, a]
- Verlust / Beeinträchtigung vorhandener dörflich-bäuerlicher Wohngebiete mit (kulturhistorischer) Bedeutung für das Ortsbild [b, a]
- Beeinträchtigung der lokal hohen Bedeutung für Sinngehalte wie 'Heimat' und 'persönliche Identifikation' [b, a]
- (weitere) Verschlechterung der Ortsrandeingrünung / -einbindung [a]
- Beeinträchtigung / Beeinflussung bestehender Sichtbeziehungen<sup>57</sup>, insbesondere zu den offenen Gegenhängen des 'Prümtals' [a]
- hohe – mittlere Gefahr der Landschaftsbildverfremdung [a]
- Beeinträchtigung der Attraktivität örtlicher Wanderwege [a]
- Beeinträchtigung der mittleren – hohen Bedeutung zur landschafts- und naturgebundenen Erholung (z.B. Wandern, 'stille' Naturbeobachtung, Kurzspaziergänge, Freizeitsport ...) [b, a, n]
- Zunahme der Verkehrsbelastung [n]

---

<sup>57</sup> gegenüber visuellen Beeinträchtigungen besteht allgemein eine sehr hohe Empfindlichkeit im Naturpark

## 6 MASSNAHMEN DER LANDESPFLEGE

Die Planung stellt einen **Eingriff** in Natur und Landschaft dar (vergl. Kap. 5).

Es ergeben sich daher basierend auf der erfolgten Analyse und der Bewertung der Potentiale (vergl. Kap. 4) sowie übergeordneter Planungen / Rahmenbedingungen (vergl. Kap. 3) unter Einbeziehung der geplanten Baumaßnahme konkrete **bebauungsabhängige landespflegerische Zielvorstellungen** und grundsätzliche Möglichkeiten zur Vermeidung und Kompensation des Eingriffes.

Im landespflegerischen Planungsbeitrag sind **Maßnahmen** zu treffen, um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden, zu minimieren, und/oder zu kompensieren.

Das **Vermeidungsgebot** ist das erste und wichtigste Anliegen der Eingriffsregelung.

Für alle unvermeidbare Beeinträchtigungen sind **Kompensationsmaßnahmen** vorzusehen. Durch Kompensation ökologischer Funktionen von Natur und Landschaft ist darauf hinzuwirken, dass keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zurückbleiben und das Landschaftsbild landschaftsgerecht gestaltet wird.

Kompensationsmaßnahmen dienen in erster Linie zum **gleichartigen Ausgleich** von Eingriffen in Natur und Landschaft.<sup>58</sup>

Von einer **Ausgleichbarkeit** von Eingriffen / Beeinträchtigungen kann zudem nur ausgegangen werden, wenn die beeinträchtigten Funktionen des Natur- und Landschaftshaushaltes innerhalb eines Zeitraums von ca. **25 Jahren** wieder hergestellt werden können.

Als **Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 BauGB**<sup>59</sup> kommen zur Vermeidung / Minimierung und Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft insbesondere in Betracht:

- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- öffentliche und private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Wasserflächen sowie die Flächen ... für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB)

---

<sup>58</sup> gleichwertiger **Ersatz** sollte nur von nachrangiger Bedeutung sein

<sup>59</sup> als alternative Instrumente zur Durchführung von landespflegerischen Maßnahmen stehen nach § 1a Abs. 3 BauGB der städtebauliche Vertrag sowie sonstige geeignete Maßnahmen auf ... bereitgestellten Flächen zur Verfügung

- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Ein unmittelbarer **räumlicher Zusammenhang** zwischen Eingriff und Kompensation ist nicht erforderlich. Allerdings ist eine Vereinbarkeit mit den örtlichen Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zwingend, was z.B. den notwendigen funktionalen Ableitungszusammenhang betrifft.

Die aufgeführten **bebauungsabhängigen landespflegerischen Zielvorstellungen/ Maßnahmen** werden im folgenden so formuliert, dass sie direkt als **grünordnerische / landespflegerische Festsetzungen, Hinweise und Empfehlungen** in den Bebauungsplan übernommen werden können.

Die **Reihenfolge** der folgenden bebauungsabhängigen landespflegerischen Zielvorstellungen/ Maßnahmen stellt keine Auflistung nach Wert oder Bedeutung dar, sondern ist eher zufälliger Art.

In Kap. 7 werden die wichtigsten Begründungen und Erläuterungen für die verschiedenen bebauungsabhängigen landespflegerischen Zielvorstellungen/ Maßnahmen angegeben. Insbesondere erfolgt dort die **Zuordnung zu Vermeidung (Minimierung) und Kompensation** von zu erwartenden Eingriffen.

Bei den nachfolgend beschriebenen **Pflanzmaßnahmen** sind die in Kap. 8 aufgeführten Pflanzenarten und -qualitäten zu verwenden.

### **Anpflanzen von Alleebäumen in den Verkehrsflächen:**

Die Verkehrsflächen sind mit Alleebäumen zu begrünen. Je 100 lfd. Meter sind hierzu mindestens 6 Alleebäume zu pflanzen. Die Alleebaumpflanzungen sind mit mindestens 4 m<sup>2</sup> großen Baumscheiben zu versehen.

### **Wasserdurchlässige Beläge:**

Stellplätze, Zuwegungen und Zufahrten sowie sonstige erforderliche Befestigungen (z.B. Fuß- und Wirtschaftswege) sind ausschließlich mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Rasengittersteine, breitfugiges Pflaster, Schotterrassen, Rasenfugenpflaster, Splittdecken, wassergebundene Decken) zu gestalten.

### **Erhalt von bestehenden Gehölz- und Biotopstrukturen:<sup>60/61</sup>**

#### **Randliche Eingrünung:**

Den Wohngebieten ist – zu den Außenbereichen gewandt - eine mindestens<sup>62</sup> 10 m breite Anpflanzung von Sträuchern und Laubbäumen als Hecke zu entwickeln. Je angefangene 50 m<sup>2</sup> sind in diesen Hecken mindestens 20 Sträucher und 1 Laubbaum im gestuften Aufbau<sup>63</sup> zu pflanzen.<sup>64</sup>

#### **Schutzhecken:<sup>65</sup>**

Entlang von Grenzen privater Baugrundstücke sind mindestens 2 m breite Schutzhecken zu entwickeln. Je angefangene 50 m<sup>2</sup> sind in diesen Schutzhecken mindestens 20 Sträucher zu pflanzen.<sup>66</sup>

---

<sup>60</sup> Festsetzung als Planzeichen nach PlanzV (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

<sup>61</sup> insbesondere der wertvollen Hecke zwischen den Flurstücken 44 und 43.  
Empfohlen wird in dieser Hecke zudem das Roden von vorhandenen Nadelgehölzen.

<sup>62</sup> u.a. auch aus nachbarrechtlichen Gründen

<sup>63</sup> durch Festlegung bzw. Ausführung entsprechender Pflanzschemata gemäß Pflanzenliste in Kap. 8 sowie unter Berücksichtigung des Nachbarrechts

<sup>64</sup> Hinweise zur Pflege:

Die Pflege dieser anzupflanzenden Hecken sollte auf alle 10 bis 15 Jahre einzelstammweises und abschnittweises (max. 50 m) 'Auf den Stock setzen' - d.h. Absägen des jeweiligen Stammes und / oder des Astes unmittelbar (ca. 20 cm) über der Bodenoberfläche - beschränkt werden. (Zielsetzung: Entwicklung eines geschlossenen Astwerkes, Entwicklung einer windschützenden Wirkung)

<sup>65</sup> z.B. Sicht- und Windschutz

<sup>66</sup> vergl. hierzu auch die Hinweise zur Pflege unter der Maßnahme 'Randliche Eingrünung' (Fußnote)

### **Innere Durchgrünung der Wohngebiete:**

Je angefangene 100 m<sup>2</sup> nicht überbaubarer Grundstücksfläche sind mindestens 1 Laubbaum und 5 Sträucher außerhalb von geplanten Grünflächen auf den privaten Grundstücken zu pflanzen.

### **Fassadenbegrünung:**

Fassadenflächen im Plangebiet, die auf einer Länge von 5 m keine Fenster, Tor- oder Türöffnungen enthalten, sind pro angefangene 5 m mit mindestens 3 Kletterpflanzen zu bepflanzen. Bei nicht selbstklimmenden<sup>67</sup> Kletterpflanzen sind Rankgerüste als Kletterhilfen anzubringen. Es ist alternativ zulässig je angefangene 5 m fenster-, tor- oder türlose Fassade einen zusätzlichen Strauch zur 'Inneren Durchgrünung' zu pflanzen.

### **Extensive Dachbegrünung:<sup>68</sup>**

Dachflächen der Flachdächer und flachgeneigten Dächer bis 20° Neigung sind mit einer extensiven Dachbegrünung zu gestalten. Es ist alternativ zulässig je angefangene betroffene 200 m<sup>2</sup> Dachfläche einen zusätzlichen Laubbaum zur 'Inneren Durchgrünung' zu pflanzen.

### **Landschaftstypische Einfriedungen:**

Für Einfriedungen der Grundstücke sind nur landschaftstypische Hecken und Sträucher sowie Holzzäune zulässig.<sup>69</sup>

---

<sup>67</sup> Hinweis:

*Hedera helix* (Efeu) ist die einzige heimische Kletterpflanzenart, welche ohne Rankhilfe angelegt werden kann und selbstklimmend ist.

<sup>68</sup> Hinweise zur Umsetzung:

Auf bereits nur ca. 5 cm mächtigen mineralischen Substraten kann eine sehr anspruchslose und nur geringfügig pflegebedürftige dauerhafte Vegetation entwickelt werden.

Zur Initialpflanzung / -saat werden z.B. folgende standortsheimische Pflanzen empfohlen:

*Dianthus carthusianorum* – Karthäusernelke

*Dianthus deltoides* – Heidenelke

*Echium vulgare* – Natternkopf

*Globularia punctata* – Kugelblume

*Origanum vulgare* – Wilder Majoran

*Sedum acre* – Scharfer Mauerpfeffer

*Sedum album* – Weißer Mauerpfeffer

*Sempervivum tectorum* – Echter Hauswurz

*Thymus pulegioides* – Thymian

*Festuca ovina* – Schafschwingel

<sup>69</sup> Es wird empfohlen, entlang von Grundstücksgrenzen einreihige Strauchhecken – allerdings unter Berücksichtigung des Nachbarrechts - zu pflanzen. Zur Anpflanzung sollten nur Sträucher gemäß Kap. 8 verwendet werden ('Innere Durchgrünung').

### **Dimensionierung baulicher Anlagen:** <sup>70/71</sup>

Die Höhe baulicher Anlagen sollte 9 m nicht überschreiten.

### **Offene Bauweise:**<sup>72</sup>

### **Erd- und Bodenaushub:**

Baubedingt anfallender Erd- und Bodenaushub sollte zur grünordnerischen Gestaltung von Freiflächen privater Grundstücke verwendet werden.

### **Zisternen:**

Es wird empfohlen, anfallendes unbelastetes Oberflächenwasser (z.B. von Dachflächen) in Zisternen zu sammeln und als Brauch- und Bewässerungswasser zu nutzen.

### **Artenschutzmaßnahmen:**

Es wird empfohlen, an Gebäuden<sup>73</sup> und Gehölzen Schutz- und Nistgelegenheiten für die Fauna anzubringen; vorgeschlagen werden z.B.: <sup>74</sup>

- Höhlenbrüterkästen für entsprechende Singvogelarten, mit verschiedenen Lochgrößen: z.B. für Meisen, Sperlinge, Gartenrotschwanz, Kleiber, Star
- Halbhöhlenbrüterkasten: z.B. für Rotschwänze
- Nischenbrüterkasten mit Einflugschlitzen: z.B. für Meisen, Baumläufer
- Eulenkästen
- Mauerseglerkasten mit Einflugschlitzen bei Anbringung unter Dachvorsprüngen
- Schaffung von Winterquartieren für Fledermäuse, z.B. durch Öffnen<sup>75</sup> von Kellern, Dachböden und Schuppen
- Nisthölzer für Insekten
- Dachziegel mit Durchschlüpfen für Fledermäuse
- Wandziegel (Niststeine) mit Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse
- Nisthilfen für Schwalben (Holzbetonausführung)
- Flach-Kästen für Fledermäuse (Holzbetonkästen)
- Nisthilfen für Wildbienen, Wespen und Hummeln
- Nisthöhlen für Turmfalken (Holzbetonkästen)

---

<sup>70</sup> v.a. zur Minimierung des Eingriffes in das Orts- und Landschaftsbild

<sup>71</sup> gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

<sup>72</sup> gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

<sup>73</sup> welche durchaus als Ersatzlebensräume für diverse Tierarten der Felslebensräume (z.B. Schwalben, Turmfalken, Mauersegler) dienen können

<sup>74</sup> vergl. hierzu z.B. auch:  
Bergstedt, J.: Handbuch Angewandter Biotopschutz.

<sup>75</sup> briefschlitzgroßer Einflug reicht i.d.R. aus

Weiterhin lassen sich durch geringfügige Maßnahmen in Baugebieten zahlreiche Biotopstrukturen und Schutzeinrichtungen für Tiere schaffen.

Beispiele:

- Anlage von Trockenmauern<sup>76</sup> bei der Gartengestaltung
- Anlage von Bauerngärten
- Entwicklung von Krautsäumen entlang der Grundstückseinfriedungen
- Verwendung von einheimischen Heckenpflanzen zur Einfriedung der Grundstücke
- Zulassen spontaner Vegetationsentwicklung in kleineren, ungenutzten Nischen
- Holzstapel, Laub- und Reisighaufen, Lesesteinhaufen
- Schaffung von Dachvorsprüngen ohne Kunststoff- oder Metallblenden (Nistmöglichkeiten)

### **Ortstypische Baumaterialien / Farbgebung:**

Zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen sollten ortstypische Baumaterialien (Devonstein, Naturstein) und / oder Holz verwendet werden (z.B. zur Fassadengestaltung, Anlage von Mauern); Farbgebungen sind gedeckt auszuführen; Signalfarben oder andere auffällige Farbgebungen sind auszuschließen.

### **Festsetzung von Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser:<sup>77</sup>**

### **Grünland-Extensivierung entlang des 'Wambach':**

In der Grünlandfläche entlang des 'Wambach' ist die Beweidung zu extensivieren. Hierzu ist diese Grünlandfläche ab Beginn der Extensivierung nur noch mit maximal 1 raufutterfressenden Großvieheinheit (RGV)<sup>78</sup> je Hektar ausschließlich im Zeitraum von Anfang Juni bis Mitte November zu beweiden.<sup>79</sup> Auszuschließen ist jedoch aufgrund der hohen Trittempfindlichkeit der Grünlandfläche eine Beweidung mit Pferden.<sup>80</sup>

---

<sup>76</sup> **Empfehlung:**

Hierzu sind v.a. örtliche Gesteine, welche bei baubedingten Erdaushub während der Bauvorhaben anfallen, zu verwenden.

<sup>77</sup> Festsetzung als Planzeichen nach PlanzV (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

<sup>78</sup> 1 Großvieheinheit (GVE) = 600 kg Lebendgewicht (entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Gewicht einer ausgewachsenen Kuh)

<sup>79</sup> **Hinweis:**

gemäß 'Förderprogramm umweltschonende Landbewirtschaftung' sowie 'Anwendung der Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE) unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Betroffenheit'

<sup>80</sup> Empfohlen wird vielmehr eine Beweidung mit Jungrindern.

Alternativ ist die Grünlandfläche als Wiese zu extensivieren. Hierzu ist die Grünlandfläche zur Aushagerung zunächst zweimal jährlich in der zweiten Monatshälfte des Juni und im September zu mähen. Nach ca. 10 Jahren<sup>81</sup> (ab Beginn der Pflegemaßnahmen) ist die Grünlandfläche nur noch einmal jährlich im Oktober zu mähen. Die jeweiligen Mahden sollten nacheinander in Abschnitten und zeitversetzt - von innen nach außen, möglichst spiralförmig - vorgenommen werden (Staffelmahden). Jegliches Mahdgut ist abzutransportieren und nicht in der Grünlandfläche zu belassen.<sup>82</sup>

Vorhandene Dränagen sind vollständig zu beseitigen oder zu verschließen.

Der Einsatz von Düngemitteln<sup>83</sup> sowie Pestiziden in der Grünlandfläche ist künftig unzulässig.

Die Grünlandfläche<sup>84</sup> ist zudem durch breitflächiges Einleiten von im Plangebiet anfallendem unbelastetem Oberflächenwasser (z.B. von Dachflächen, Verkehrsflächen) zu vernässen. Hierzu können in der Grünlandfläche auch breitflächige Mulden mit einer maximalen Tiefe von ca. 50 cm und / oder naturnahe Kleingewässer<sup>85</sup> angelegt / gestaltet werden.<sup>86</sup>

---

81 Hinweis / Begründung:

Aushagerungsmaßnahmen verlaufen i. d. R. reziprok ("erst langsam, dann immer schneller werdend")

82 Empfehlungen / Hinweise zur Mahd:

Empfohlen wird aus tierökologischen Gründen die sogenannte 'Heumahd'; hierbei erfolgt der Abtransport des Mähgutes erst nach erfolgtem Trocknen des Mähgutes auf der Fläche.

Die Mahden sollten möglichst mit dem Freischneider oder in Handarbeit (Sense, Motorsense) durchgeführt werden. Auch der Einsatz eines Balkenmähers ist aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll. Auf Kreiselmäher oder ähnlich wirkende Geräte / Maschinen, welche u.a. einen hohen Tierartentod zur Folge haben, sollte verzichtet werden. Rotationsmähwerke verursachen im Gegensatz zu Balkenmähwerken erheblich höhere Verluste bei Tieren (z.B. bis zu 50 % Verluste bei Amphibien).

Bezüglich Einsatz von Maschinen und Geräten vergl. auch:

Jedicke, E., u.a. (1993): Praktische Landschaftspflege. Stuttgart.

83 Hinweis:

Eine periodische Düngung durch Festmist kann jedoch ausnahmsweise erfolgen.

84 zusätzliche Festsetzung als Flächen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (gemäß § 9 (1) Nr. 14 BauGB)

85 Empfehlung:

Anzulegende Kleingewässer sollten zumindest in Teilen mit Flachwasserzonen mit einem Ufergefälle um ca. 1:10 bis max. 1: 5 sowie inhomogen im Wechsel mit Tiefzonen (> 80 cm Wassertiefe) gestaltet werden.

Empfohlen wird weiterhin die (Initial)bepflanzung mit standortgerechten Gräsern und Stauden, z.B.:

*Phragmites australis* – Schilf

*Iris pseudacorus* – Wasserschwertlilie

*Typha latifolia* – Breiter Rohrkolben

*Caltha palustris* – Sumpf-Dotterblume

*Nymphaea alba* – Weiße Seerose

vergl. hierzu z.B. auch:

AID (1996): Schutz, Pflege und Anlage von Kleingewässern. Bonn.

86 Empfehlung:

### **Uferrandstreifen entlang des 'Wambach':**

Die Flächen entlang des 'Wambach' sind in einer Breite von ca. 10 m der natürlichen Sukzession zu überlassen; sich entwickelnde Pflanzenbestände sind zu dulden.

Mahd / Weidenutzung und der Einsatz von Düngemitteln sowie Pestiziden ist nicht gestattet.

Vorhandene Dränagen sind vollständig zu beseitigen oder zu verschließen.

In dem Uferrandstreifen sind zudem je 1000 m<sup>2</sup> mindestens 8 Ufergehölze in unregelmäßiger Anordnung zu pflanzen.

Jegliche Zugänglichkeit (z.B. Betreten oder Befahren) des Uferrandstreifens sollte durch Anbringen einer randlichen Einzäunung unterbunden werden.

### **Allgemeine Schutzmaßnahmen:**

#### **Schutz des Mutterbodens**

Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen.

Daher sollten bodenschonende Baugeräte (z.B. Bagger mit Böschungslöffel, Baggerlöffel mit Schneide) verwendet werden.

Die Vorschriften der DIN 18915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung sind zu beachten. Der Abtrag der obersten belebten Bodenschicht ist gesondert von anderen Erdbehebungen durchzuführen. Die Sicherung des Oberbodens hat so zu erfolgen, dass dieser in ordnungsgemäßen Mieten aufgesetzt wird. Die Mieten dürfen nicht befahren werden. Bei längerer Lagerung sind die Mieten mit einer Grünsaat (z.B. Leguminosen) anzusäen. Um einen möglichst sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu gewährleisten, ist der Boden für die Anlage von Grünflächen wieder zu verwenden.

#### **Erdarbeiten**

Die DIN 18300 'Erdarbeiten' ist zu berücksichtigen.

#### **Schutzmaßnahmen während des Baubetriebs**

Der Baubetrieb hat so zu erfolgen, dass keine Flächen durch auslaufende Betriebsstoffe der Baufahrzeuge belastet werden können. Abstellflächen dieser Baufahrzeuge sind mit einer Folienwanne mit Erdabdeckung zu versehen. Die Baufahrzeuge müssen in den Ruhezeiten auf diesen Flächen abgestellt werden. Die Erddeckung wird nach Beendigung der Bauarbeiten unter Vorlage von Nachweisen auf eine ordentliche Deponie für solche belastete Substrate gebracht.

#### **Schutz von Boden und Grundwasser**

---

Zur Durchführung der gesamten Maßnahme wird eine Begutachtung (Bodengutachten, hydrologisches Gutachten, Entwässerungsgutachten) empfohlen.

Grundsätzlich soll auf einen Pestizid- und Düngemiteleinsatz verzichtet werden, um die Bodenfauna und insbesondere das Grundwasser zu schützen. Um einem Schädlingsbefall und einem damit verbundenen Einsatz von Pestiziden vorzubeugen, sind Maßnahmen des 'integrierten Pflanzenschutzes' durchzuführen.

### **Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen**

In jeder Phase der Bauausführung sind die zu erhaltenden Gehölzstrukturen vor schädigenden Einflüssen zu schützen. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. Bauzaun) ist Vorsorge gegenüber Beeinträchtigungen zu treffen (siehe DIN 18920 'Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen' und 'Richtlinie für die Anlage von Straßen - RAS -, Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen').

### **Ausführung der Pflanzungen**

Die Ausführung der Pflanzungen ist von größter Bedeutung für den Erfolg der Maßnahmen. Ein Austrocknen der Wurzeln muß vermieden werden, d.h. die Wurzelfeuchtigkeit ist zu erhalten. Soweit Pflanzungen im Herbst erfolgen, soll nur bei frostfreiem Wetter und offenem Boden gepflanzt werden. Grundsätzlich sollte die Pflanzung spätestens nach der Fertigstellung der baulichen Anlagen durchgeführt werden. Mit dem Abschluß der Bepflanzung darf jedoch die Maßnahme nicht als beendet betrachtet werden. Erst die nachträgliche Pflege sichert den gewünschten Aufwuchs dauerhaft. Die DIN 18 916 'Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Pflanzen und Pflanzarbeiten' ist zu beachten. Die Pflanzungen sind ordnungsgemäß zu pflegen. Pflanzausfälle sind in der darauffolgenden Pflanzperiode in gleicher Qualität zu ersetzen. Die gepflanzten Bäume und Sträucher dürfen auch in späteren Jahren nicht eigenmächtig entfernt werden.

**Zeitliche Umsetzung und Zuordnung von landespflegerischen Maßnahmen zu den zu erwartenden Eingriffen gemäß §§ 9 Abs. 1a Satz 2 und 135 BauGB sowie §§ 8 Abs. 2 und 8 a BNatSchG:<sup>87</sup>**

Die landespflegerischen Maßnahmen 'Schutzhecken', 'Innere Durchgrünung der Wohngebiete', 'Fassadenbegrünung' und 'Extensive Dachbegrünung' sind spätestens in der Pflanz- bzw. Vegetationsperiode durchzuführen, die der Nutzungsfähigkeit bzw. Bezugsfertigkeit der jeweiligen baulichen Anlage auf den privaten Baugrundstücken folgt.

Das 'Anpflanzen von Alleebäumen in den Verkehrsflächen' und der 'Uferrandstreifen entlang des 'Wambach'' sind im Zuge der Anlage der Erschließungsstraßen (Verkehrsflächen) durchzuführen, spätestens jedoch bis zur Fertigstellung der Erschließungsstraßen auszuführen, und werden diesen Erschließungsstraßen zugeordnet.

Die 'Randliche Eingrünung' und die 'Grünland-Extensivierung entlang des 'Wambach'' werden den privaten Wohngebieten zugeordnet und sind spätestens ab der nächsten Pflanz- bzw. Vegetationsperiode nach Baubeginn der ersten baulichen Anlage im Wohngebiet zu beginnen / auszuführen.

---

<sup>87</sup> inkl. Festlegung eines Verteilungsmaßstabes gemäß:

Bunzel, A. (1999): Bauleitplanung und Flächenmanagement bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Berlin.

## 7 BILANZIERUNG UND FAZIT

Die **Größe** des gesamten Geltungsbereichs (Plangebiet) beträgt annähernd **5 ha**. Durch die geplanten neuen **Wohngebiete** können in diesem Plangebiet – bei einer vorgesehenen Grundflächenzahl von 0,36<sup>88</sup> - bis zu ca. 1,04 ha versiegelt werden. Zusätzlich ist eine Versiegelung / Befestigung durch neu anzulegende **Verkehrsflächen** (inkl. Wege) von bis zu ca. 0,43 ha zu erwarten. Damit werden durch das Baugebiet 'Am Linn' voraussichtlich bis zu ca. **1,47 ha** bislang unversiegelter Flächen **neu versiegelt / befestigt** (d.h. nur ca. 30 % des Plangebietes).

Die Bilanzierung des Eingriffes wurde in Anlehnung an die rheinland-pfälzische **'Muster-Landschaftsplanung Speicher'**<sup>89</sup> und den **HVE**<sup>90</sup> **verbal-argumentativ** durchgeführt, um der Komplexität der zu beurteilenden Potentiale und der Multifunktionalität von landespflegerischen Maßnahmen gerecht zu werden.

Der Bilanzierung zugrunde gelegt wurde der **Entwurf des Bebauungsplanes (Stand: Juni 2002)**, insbesondere bezüglich der Flächenwerte von geplanten landespflegerischen Maßnahmen.

---

88 inkl. Überschreitungsmöglichkeit

89 Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (1992): Landschaftsplanung Speicher - Beitrag zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Speicher (Eifel) 'Erweiterung Gewerbegebiet'.

90 Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (1998): Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung. Oppenheim.

**Bilanzierung des Eingriffes in Anlehnung an 'Muster-Landschaftsplanung Speicher':**  
In der nachfolgenden vereinfachten Übersicht werden den unterschiedlichen Eingriffsarten (vergl. Kap. 5), geordnet nach hauptsächlichen Potentialen, die unter Kap. 6 formulierten bebauungsabhängigen landespflegerischen Zielvorstellungen / Maßnahmen, welche im Bebauungsplan (Entwurf) vorgesehen und berücksichtigt sind\*, direkt zugeordnet.

- V** Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahme  
**A** Ausgleichsmaßnahme (gleichartige Kompensationsmaßnahme)  
**E** Ersatzmaßnahme (gleichwertige Kompensationsmaßnahme)
- a** Arten- und Biotoppotential  
**b** Bodenpotential  
**k** Klimapotential  
**w** Wasserhaushalt  
**l** Landschaftsbild/Erholung

- 
- \* Folgende Maßnahmen werden im Bebauungsplan (Entwurf, Begründung) zumindest empfohlen:
- Erd- und Bodenaushub
  - Zisternen
  - Artenschutzmaßnahmen

Konfliktsituation			Landespflegerische Maßnahmen			
Bez.	Art des potentiellen Eingriffs (vergl. Kap. 5) Art der möglichen Auswirkung	betroffene Fläche in ha / Anzahl	Bez.	Beschreibung der Maßnahmen (vergl. Kap. 6)	Fläche in ha / Anzahl	Begründung, z.T. Erläuterung
a	Baubedingte Beeinträchtigungen und Störungen (z.B. Störung von Vogelbrut)		V	Schutzmaßnahmen, insbesondere nach DIN 18920 und 18916		Vermeidung von Beeinträchtigungen
a	Verlust / Beeinträchtigung der relativ naturnahen Hecke zwischen den Flurstücken 44 und 43 mit überwiegend standort-einheimischen Gehölzarten  Verlust / Beeinträchtigung sonstiger geschlossener, autochthoner Gehölzbestände	ca. 0,04 ha  ca. 0,02 ha	V  A  A	Erhalt von bestehenden Gehölz- und Biotopstrukturen  Randliche Eingrünung  Schutzhecken	ca. 0,06 ha  ca. 0,43 ha  ca. 0,04 ha	Vermeidung von Eingriffen (allerdings unter Berücksichtigung verbleibender, nutzungs- und anlagenbedingter Beeinträchtigungen)  Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen  Ausgleich für unvermeidbare Beeinträchtigungen  <b>→ es ist insgesamt zu erwarten, dass die Eingriffe / Beeinträchtigungen vollständig vermieden und / oder kompensiert werden</b>
a	Verlust von Grünlandflächen der Talhänge in sehr regionaltypischer, überwiegend mäßig intensiv genutzter, nicht überdüngter Ausbildung (charakteristisches Wirtschaftsgrünland mittlerer Standorte)	ca. 4,8 ha	V/A  E	Grünland-Extensivierung entlang des 'Wambach'  Randliche Eingrünung	ca. 0,82 ha  ca. 0,43 ha	Vermeidung von Eingriffen sowie Aufwertung (Ausgleich) gemäß grundsätzlichen landespflegerischen Zielvorstellungen  Durchführung von ersatzweise biotopentwickelnden Maßnahmen mit besonderem multifunktionalem Wert für den örtlichen Natur- und Landschaftshaushalt

Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'

			E	Schutzhecken	ca. 0,04 ha	→ es ist insgesamt zu erwarten, dass die Eingriffe / Beeinträchtigungen vollständig vermieden und / oder kompensiert werden
			E	Uferrandstreifen entlang des 'Wambach'	ca. 0,23 ha	
					Σ ca. 0,7 ha	
a/w/ b	<p>Beeinträchtigung der Vegetationseinheiten des 'Wambach' (artenreiche Uferstaudenfluren / Ufersäume, (Ufer)Gehölze, Quellbachwald) mit z.T. seltenen, bestandsgefährdeten Pflanzenarten</p> <p>Beeinträchtigung von Standorten mit hohem Biotopentwicklungspotential entlang des 'Wambach'</p> <p>Beeinträchtigung eines Entwicklungselements der 'Planung vernetzter Biotopsysteme' ('Wambach')</p> <p>Beeinträchtigung potentieller Metapopulationen des 'Wambachs'</p> <p>Beeinträchtigung der wasserbeeinflussten Bodentypen entlang des 'Wambach' hoher Empfindlichkeit und enger standörtlicher Bindung</p> <p>Beeinträchtigung / Veränderung der natürlichen Standortverhältnisse entlang des 'Wambach'</p> <p>Beeinträchtigung der hoch empfindlichen oberflächennahen Grundwasservorkommen entlang des 'Wambach'</p>		V/A	Uferrandstreifen entlang des 'Wambach'	ca. 0,23 ha	Vermeidung von Beeinträchtigungen des 'Wambach' durch Ausweisung eines Pufferstreifens gemäß grundsätzlichen landespfleg. Zielvorstellungen

a	<p>Funktionale (qualitative) Beeinträchtigungen / Eingriffe (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung von sehr wertvollen Krautbeständen / -säumen magerer – feuchter Standorte entlang von aufgelassenen Wegen im Westen / Südwesten mit z.T. seltenen, bestandsgefährdeten Pflanzenarten</li> <li>• Beeinträchtigungen des unmittelbar angrenzenden Kernraums des Arten- und Biotopschutz Nr. 10 'Schneifel / Dupbacher Rücken'</li> <li>• Beeinträchtigung angrenzender, geschützter Nass- und Feuchtgrünlander</li> <li>• Verlust / Beeinträchtigung von 'Rote Liste - Biotoptypen'</li> <li>• Beeinträchtigung / Verdrängung entlang des 'Wambach' zumindest potentiell vorkommender seltener, bestandsgefährdeter Schmetterlingsarten (Randring-Perlmutterfalter, Mädesüß-Perlmutterfalter)</li> <li>• Beeinträchtigung / Vergrämung / Störung zumindest potentieller, lokaler Vorkommen seltener, bestandsgefährdeter Vogelarten (Wiesenpieper, Neuntöter, Dorngrasmücke, Rauchschwalbe, Rotmilan)</li> <li>• Beeinträchtigung / Verlust von Nisthabitaten vorhandener Schwalbenkolonien in den dörflichen, bäuerlichen Siedlungsbereichen der</li> </ul>		V/A /E	<p>(sämtliche) 'Durch - / Eingrünungsmaßnahmen und Naturschutzmaßnahmen':</p> <p>Maßnahmenflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünland-Extensivierung entlang des 'Wambach'</li> <li>• Randliche Eingrünung</li> <li>• Schutzhecken</li> <li>• Uferrandstreifen entlang des 'Wambach'</li> </ul> <p>Sonstige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpflanzen von Alleebäumen in den Verkehrsflächen</li> <li>• Erhalt von bestehenden Gehölz- und Biotopstrukturen</li> <li>• Innere Durchgrünung der Wohngebiete</li> <li>• Fassadenbegrünung</li> <li>• Extensive Dachbegrünung</li> <li>• Landschaftstypische Einfriedungen</li> </ul> <p>Artenschutzmaßnahmen</p>	<p>ca. 0,82 ha</p> <p>ca. 0,43 ha</p> <p>ca. 0,04 ha</p> <p>ca. 0,23 ha</p> <hr/> <p>Σ ca. 1,52 ha</p>	<p>Reduzierung der Beeinträchtigungen / Eingriffe durch optimierte Anlage und Einpassung des Baugebietes in Natur und Landschaft</p> <p>Vermeidung / Kompensation durch grünordnerische Aufwertung vorhandener Flächen und Umsetzung von Maßnahmen gemäß grundsätzlichen, örtlichen landespflegerischen Zielvorstellungen</p> <p>Bereitstellung von Habitaten unter Einsatz geringer finanzieller Mittel</p>
---	---	--	--------	--	--	--

Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'

	<p>Ortsrandlage von Olzheim</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust / Beeinträchtigung von vorhandenen Trittsteinen und Vernetzungsstrukturen für den lokalen Biotopverbund</li> <li>• Schaffung von (weiteren) Vernetzungsbarrieren</li> </ul>					
k	<p>Umwandlung von lokalklimatischen Ausgleichsflächen zu einem Wirkungsraum stadt- und baukörperstrukturklimatologischer Effekte</p> <p>Verlust / Beeinträchtigung der Funktionen der Kaltluftentstehung / des Kaltluftabflusses (Frischluff) im Plangebiet</p> <p>Beeinträchtigung der vorhandenen Kaltluftabflussrinne mit klimaökologischer Bedeutung (Frischluff) im 'Wambachtal'</p> <p>Verlust / Beeinträchtigung der z.Zt. guten Durchlüftung des Plangebietes</p>		V/A /E	<p>'Durch - / Eingrünungsmaßnahmen'<sup>91</sup></p> <p>Offene Bauweise</p>		<p>Klimamelioration durch klimaökologisch / lufthygienisch ausgleichend wirkende 'Grünstrukturen'</p> <p>Verminderung der mesoklimatischen Windfeld- und Strömungsveränderungen</p>
b/w	Allgemeine baubedingte Beeinträchtigungen		V	Schutzmaßnahmen, insbesondere nach DIN 18915		Vermeidung von Beeinträchtigungen

91 vgl. oben (Auflistung der Maßnahmen)

Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'

b/w	<p>Versiegelung, Befestigung, Beseitigung von Böden<sup>92</sup> sowie einhergehende Beeinträchtigungen wie z.B. (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenvermischung; Bodenauftrag; Erdbewegungsarbeiten; Übererdungen</li> <li>• Verlust / Beeinträchtigung pedologischer Funktionen</li> <li>• anthropogene Überprägung des (noch) relativ unbeeinflussten Hangreliefs</li> <li>• Beeinträchtigung der – allerdings geringen – Vorkommen von Tiefengrundwasser</li> <li>• Beeinträchtigung / Veränderung des bislang relativ natürlichen, im wesentlichen vom Relief bestimmten Wasserabfluss ('Interflow') in Richtung des 'Wambachs'</li> </ul>	ca. 1,47 ha <small>(Neuver-siegelung)</small>	V/A	<p><u>Flächen und Maßnahmen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünland-Extensivierung entlang des 'Wambach' / Festsetzung von Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser</li> <li>• Wasserdurchlässige Beläge</li> <li>• Zisternen</li> </ul> <p>Extensive Dachbegrünung</p> <p>Erd- und Bodenaushub</p> <p><u>(biotopentwickelnde) Maßnahmenflächen außerhalb von Flä-</u></p>	ca. 0,82 ha	<p>Minimierung / Reduzierung des Eingriffes in den lokalen Wasserhaushalt</p> <p>Reduzierung der Folgen durch Versiegelung für den Wasserhaushalt; aufgrund der Speicherkapazität der Substrate kann Niederschlagswasser dauernd bzw. zeitverzögert zurückgehalten, die extremen Abflussbeiwerte unbegrünter Dächer können vermindert und bei flächenhafter Anwendung kann auch die öffentliche Kanalisation spürbar entlastet werden</p> <p>Vermeidung / Reduzierung von Bodenverlust</p>
-----	--	---	-----	--	-------------	--

92 i.d.R. nicht ausgleichbare Eingriffe / Beeinträchtigungen des Bodenpotentials

Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'

			E	<p>chen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Randliche Eingrünung</li> <li>• Schutzhecken</li> <li>• Uferrandstreifen entlang des 'Wambach'</li> </ul>	<p>ca. 0,43 ha ca. 0,04 ha ca. 0,23 ha</p> <hr/> <p>Σ ca. 0,7 ha</p>	<p>→ durch die aufgeführten Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen können die Eingriffe (v.a. in das Bodential) nicht vollständig vermieden werden</p> <p>→ daher <b>Durchführung von ersatzweise biotopentwickelnden Maßnahmen</b> mit besonderem multifunktionalem Wert für den örtlichen Natur- und Landschaftshaushalt, da Entsiegelungsmaßnahmen örtlich nicht durchgeführt werden können<sup>93</sup></p>
b/w	Schadstoffeinträge in diesbezüglich empfindliche Böden, Substrate und Ausgangsgesteine geringer Immissionsschutzfunktion und hoher Versauerungsgefahr, insbesondere entlang des 'Wambach' (geringe Filterstrecke, Nähe zum Grundwasserspiegel)		V V	Allgemeine Schutzmaßnahmen Unzulässigkeit von Düngemitteln und Pestiziden / Herbiziden in Flächen für landespflegerische Maßnahmen		Vermeidung / Reduzierung von Einträgen

<sup>93</sup> Bodenversiegelung ist durch Entsiegelung im Verhältnis 1:1 versiegelter zu entsiegelter Fläche oder bei Durchführung von biotopentwickelnden Maßnahmen mit besonderem multifunktionalem Wert für den örtlichen Natur- und Landschaftshaushalt - im Flächenverhältnis von mind. 1:1 - ersetzbar

I	<p>(Auswahl von qualitativen Eingriffen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust des prägenden Offenlandcharakters</li> <li>• Beeinträchtigung einer gemäß ROP festgestellten guten Eignung für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung</li> <li>• Beeinträchtigung des Naturpark 'Nordeifel' bzw. dessen besondere überregionale Bedeutung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion</li> <li>• Ausweisung eines Baugebietes über die derzeitige Siedlungsgrenze ('Wambachring') hinaus</li> <li>• Beeinträchtigung der Eigenart / Schönheit des vorhandenen Erlebnisraumes hoher – mittlerer Ausprägung ('nordeifeltypische' Kulturlandschaft)</li> <li>• Verlust / Beeinträchtigung von visuellen Leitstrukturen / Raumkanten sowie für das Naturerleben bedeutsamen Elementen (sehr prägender 'Wambach' ('Galeriewald'), Gehölzstrukturen, Nass- und Feuchtgrünland, Krautbestände / -säume)</li> <li>• Beeinträchtigung vorhandener dörflich-bäuerlicher Wohngebiete mit (kulturhistorischer) Bedeutung für das</li> </ul>		V/A /E	<p>'Durch - / Eingrünungs- und Naturschutzmaßnahmen'<sup>94</sup></p> <p>Ortstypische Baumaterialien / Farbgebung</p> <p>Dimensionierung baulicher Anlagen</p>		<p>Reduzierung der Eingriffe / Beeinträchtigungen durch Einbinden des Baugebietes in die Landschaft; die 'Grünstrukturen' gliedern und gestalten die Bau- und Verkehrsflächen und dienen als optische Leitlinien</p> <p>Minimierungsmaßnahmen zum Orts- und Landschaftsbild</p>
---	--	--	-----------	--	--	---

<sup>94</sup> vgl. oben (Auflistung der Maßnahmen)

Ortsgemeinde Olzheim • Landespflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan 'Am Linn'

	<p>Ortsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (weitere) Verschlechterung der Ortsrandeingrünung / -einbindung</li> <li>• Beeinträchtigung bestehender Sichtbeziehungen</li> <li>• Beeinträchtigung der Attraktivität örtlicher Wanderwege</li> <li>• Beeinträchtigung der mittleren – hohen Bedeutung zur landschafts- und naturgebundenen Erholung (z.B. Wandern, 'stille' Naturbeobachtung, Kurzspaziergänge, Freizeitsport ...)</li> </ul>					
--	--	--	--	--	--	--

## **Fazit:**

Die geplanten **landespflegerischen Maßnahmen** reichen nach vollzogener Bilanzierung voraussichtlich aus, die zu erwartenden Eingriffe und Beeinträchtigungen zu vermeiden und / oder zu kompensieren.

Es ist zu erwarten, dass **keine erheblichen Defizite** für den örtlichen Natur- und Landschaftshaushalt verbleiben.

Daher besteht **kein Bedarf nach zusätzlichen Kompensationsflächen**.

An dieser **landespflegerischen Vollkompensation** haben v.a. die folgenden (biotopentwickelnden) Maßnahmen erheblichen Anteil:

- Randliche Eingrünung
- Schutzhecken
- Grünland-Extensivierung entlang des 'Wambach'
- Uferrandstreifen entlang des 'Wambach'

## 8 PFLANZENLISTE UND PFLANZQUALITÄTEN<sup>95</sup>

Bei den in Kap. 6 aufgeführten Pflanzmaßnahmen sind in Anlehnung an die heutige potentielle natürliche Vegetation (vergl. Kap. 4) Pflanzen aus den folgenden Artenlisten zu verwenden.

### Alleebäume:

Hochstämme für Straßenbepflanzung, Stammumfang mind. 20 cm (nach Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen):

<i>Tilia cordata</i> 'Greenspire'	-	Stadt-Linde
<i>Tilia cordata</i> 'Erecta'	-	Winter-Linde 'Erecta'
<i>Tilia cordata</i> 'Rancho'	-	Kleinkronige Winter-Linde
<i>Fraxinus excelsior</i> 'Westhofs Glorie'	-	Straßen-Esche
<i>Quercus robur</i>	-	Stiel-Eiche
<i>Acer platanoides</i> 'Cleveland'	-	Spitz-Ahorn 'Cleveland'
<i>Acer pseudoplatanus</i>	-	Berg-Ahorn
<i>Betula pendula</i>	-	Hänge-Birke

### Laubbäume und Sträucher zur 'Randlichen Eingrünung' / 'Schutzhecken':

Laubbäume:

Hochstämme, dreimal verpflanzt, Stammumfang mind. 14 cm (nach Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen):

<i>Quercus robur</i>	-	Stieleiche
<i>Acer pseudoplatanus</i>	-	Berg-Ahorn
<i>Carpinus betulus</i>	-	Hainbuche
<i>Betula pendula</i>	-	Hänge-Birke
<i>Fraxinus excelsior</i>	-	Gemeine Esche
<i>Populus tremula</i>	-	Zitter-Pappel
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	Eberesche

Sträucher:

Sträucher, zweimal verpflanzt (nach Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen):

<i>Crataegus monogyna</i>	-	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Prunus spinosa</i>	-	Schlehe
<i>Rosa canina</i>	-	Hundsrose
<i>Rubus fruticosus</i>	-	Wilde Brombeere
<i>Rubus idaeus</i>	-	Wilde Himbeere
<i>Rosa arvensis</i>	-	Feld-Rose
<i>Corylus avellana</i>	-	Hasel

95

#### Wichtiger Hinweis:

Zur Vermeidung von Florenverfälschungen wird die Verwendung von autochthonen ('standortsheimischen') Pflanzen regionaler Herkunft, d.h. hier der Westeifel, empfohlen.

<i>Cytisus scoparius</i>	-	Besenginster
<i>Sambucus racemosa</i>	-	Trauben-Holunder
<i>Salix caprea</i>	-	Sal-Weide
<i>Rosa tomentosa</i>	-	Filz-Rose

### **Laubbäume und Sträucher zur 'Inneren Durchgrünung':**

Laubbäume:

Hochstämme, dreimal verpflanzt, Stammumfang mind. 14 cm (nach Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen):

<i>Quercus robur</i>	-	Stieleiche
<i>Carpinus betulus</i>	-	Hainbuche
<i>Betula pendula</i>	-	Hänge-Birke
<i>Populus tremula</i>	-	Zitter-Pappel
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	Eberesche
<i>Ilex aquifolium</i>	-	Stechpalme <sup>96</sup>

Sträucher:

Sträucher, zweimal verpflanzt (nach Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen):

<i>Corylus avellana</i>	-	Hasel
<i>Cytisus scoparius</i>	-	Besenginster
<i>Salix caprea</i>	-	Salweide
<i>Sambucus racemosa</i>	-	Trauben-Holunder
<i>Rosa arvensis</i>	-	Feld-Rose

### **Kletterpflanzen:**

Kletterpflanzen (nach Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen):

<i>Hedera helix</i>	-	Efeu
<i>Clematis vitalba</i>	-	Waldrebe
<i>Parthenocissus tricuspidata</i>	-	Wilder Wein
<i>Lonicera periclymenum</i>	-	Wald-Geißblatt

### **Ufergehölze:**

(leichte) Hochstämme, zweimal verpflanzt, Stammumfang mind. 10 cm (nach Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen):

<i>Alnus glutinosa</i>	-	Schwarz-Erle
<i>Fraxinus excelsior</i>	-	Gewöhnliche Esche
<i>Carpinus betulus</i>	-	Hainbuche
<i>Quercus robur</i>	-	Stieleiche

---

<sup>96</sup> bei *Ilex aquifolium* sind auch andere Pflanzgüten zulässig

aufgestellt im Auftrag der Ortsgemeinde Olzheim durch

 Immissionsschutz • Städtebau • Umweltplanung

Bitburg

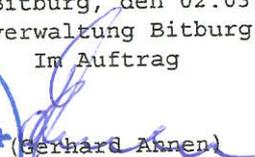
erstellt im Juni 2002

☐b0130vor3-OhneVogelschutz.DOC/olga-bit/18.11.03

Dieser landespflegerische Planungsbeitrag hat den Bebauungsplanunterlagen für die Prüfung zur Erteilung der **Genehmigung** gemäß § 10 BauGB beigelegt.

54634 Bitburg, den 02.03.2004  
Kreisverwaltung Bitburg-Prüm  
Im Auftrag



  
(Gerhard Annen)